Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5544
13.09.96

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. September 1996 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordnete **Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu der Ankündigung des umstrittenen und mit Vorwürfen der Begünstigung, Untreue und sexuellen Belästigung belasteten Generalsekretärs des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa), Klaus Daweke, zum 31. August 1996 sein Amt abzugeben, vor dem Hintergrund, daß das Auswärtige Amt 95% des ifa-Etats von 25 Mrd. DM trägt (vgl. dpa vom 8. August 1996)?

2. Abgeordnete **Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sieht sich die Bundesregierung dazu veranlaßt, aus den Vorwürfen Konsequenzen für die weitere finanzielle Förderung des ifa oder sonstiger Mittlerorganisationen/Träger in der Auswärtigen Kulturpolitik zu ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 5. September 1996

1. Das ifa ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts in der unmittelbaren Rechtsträgerschaft des Landes Baden-Württemberg. Für Rechtsfragen des Instituts ist nicht die Bundesregierung zuständig, sondern das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg, das die Rechtsaufsicht über das Institut ausübt.

   Wie die Bundesregierung in drei schriftlichen Berichten an den Haushaltsausschuß und den Unterausschuß für Auswärtige Kulturpolitik des Deutschen Bundestages im April, Juni und am 28. August 1996 dargestellt hat, liegt auch die fachaufsichtliche Kontrolle über das ifa nicht bei der Bundesregierung, sondern bei den ifa-Aufsichtsgremien (Vorstand und Verwaltungsrat), in denen die Bundesregierung mit einem vom 21 Mitgliedern im Vorstand bzw. drei von 26 Mitgliedern im Verwaltungsrat vertreten ist. Diese Gremien haben seit Bekanntwerden der Vorwürfe gegen den ifa-Generalsekretär Klaus Daweke Ende 1995 konsequent auf ihre schnelle und rückhaltlose Aufklärung hingewirkt. Insoweit verweise ich auf die Vorstandsbeschlüsse vom 15. Januar 1996 und 7. August 1996.

   Über die im Mai/Juni 1996 im ifa durchgeführte Prüfung des Bundesrechnungshofs liegt dem Auswärten Amt seit dem 27. August 1996 eine Mitteilung mit der Aufforderung zur Stellungnahme vor. Diese Stellungnahme wird derzeit erarbeitet.

   Ein Ermittlungsverfahren, das die Stuttgarter Staatsanwaltschaft im Februar 1996 von Amts wegen im Hinblick auf einen Anfangsverdacht der Untreue eingeleitet hat, dauert nach Kenntnis der Bundesregierung noch an.

2. Die Bundesregierung hat neben den Bemühungen, die auf eine unverzügliche und vollständige Untersuchung aller gegen den Generalsekretär erhobenen Vorwürfe gerichtet waren, darauf hingewirkt, die Arbeitsfähigkeit der ältesten und erfolgreichen Mittlerorganisation ifa

in vollem Umfang aufrechtzuerhalten und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß die Erfüllung der ihm von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Auswärtigen Kulturpolitik übertragenen Aufgaben gewährleistet wird. Sie hat daher auf die am 10. Mai 1996 erfolgte Beschlußfassung der ifa-Aufsichtsgremien hingewirkt, eine Kommission zur Erarbeitung einer neuen Struktur des Instituts einzusetzen. Auf seiner Sitzung am 7. August 1996 hat der ifa-Vorstand den von dieser Kommission erarbeiteten Entwurf einer neuen Satzung gebilligt, der derzeit vom Justizministerium des Landes Baden-Württemberg auf seine Rechtsförmlichkeit überprüft wird.

3. In bezug auf mögliche Konsequenzen ist folgendes festzuhalten:

a) Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat am 26. Juni 1996 den beigefügten Beschluß*) gefaßt. Das Auswärte Amt hat ihn den ifa-Gremien unverzüglich zugestellt und, wie unter Nummer 2 dargelegt, dementsprechend gehandelt. Die Bundesregierung hat keinen Zweifel daran gelassen, daß die weitere finanzielle Förderung des ifa von der Erfüllung der von ihr wie vom Haushaltsausschuß formulierten Bedingungen abhängt.

b) Die Bundesregierung hat die am 7. August 1996 zwischen dem ifa-Vorstand und dem Generalsekretär geschlossene Vereinbarung, die u. a. vorsieht, daß Klaus Daweke „von der Wahrnehmung der Geschäfte des Generalsekretärs im gegenseitigen Einvernehmen mit Ablauf des 31. August 1996 unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt" wird, zum Anlaß genommen, darauf hinzuweisen, daß sie aus dieser Vereinbarung nicht finanziell verpflichtet werden könne und diese nur zwischen dem ifa und dessen Generalsekretär gelte. Die Bundesregierung hat deshalb bezüglich dieses Vorstandsbeschlusses einen Prüfungsvorbehalt angemeldet. Die Prüfung hat ergeben, daß aus den dem ifa vom Auswärten Amt zugewiesenen Haushaltsmitteln eine Fortzahlung der Bezüge des Generalsekretärs während seiner Freistellung nur befristet möglich ist.

3. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Leistet die Bundesrepublik Deutschland humanitäre Hilfe zur Versorgung der von der Frente Polisario unterhaltenen Flüchtlingslager in der Westsahara?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 10. September 1996

Die Bundesregierung leistet humanitäre Hilfe zugunsten der sahraouischen Flüchtlinge in den von der Frente Polisario in Algerien unterhaltenen Flüchtlingslagern. Aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurden in den Jahren 1988 bis 1996 bislang 12 155 962 DM für den Ankauf von Nahrungsmitteln für sahraouische Flüchtlinge in Algerien zur Verfügung gestellt.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

4. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, um die seit langem geplante Volksabstimmung der Vereinten Nationen über die staatliche Zukunft der ehemaligen spanischen Sahara wirkungsvoll durchzusetzen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 10. September 1996

Die Bundesregierung unterstützt als Mitglied des VN-Sicherheitsrates nachdrücklich die Bemühungen der Vereinten Nationen und insbesondere des VN-Generalsekretärs zur Umsetzung des von beiden Konfliktparteien akzeptierten Friedensplanes. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß den Vereinten Nationen auch weiterhin die zentrale Rolle bei den Vermittlungsbemühungen zwischen den Parteien zukommt. Sie hat daher die Umsetzung des VN-Friedensplanes durch die VN-Mission MINURSO auch personell unterstützt.

Die Durchführung eines Referendums über die Zukunft der Westsahara wird derzeit durch die fehlende Einigung der beiden Seiten darüber, wer wahlberechtigt sein soll, verhindert. Die Konfliktparteien haben ihre Zusammenarbeit mit der VN-Mission zur Vorbereitung des Referendums (MINURSO) zur Zeit eingestellt. Der VN-Sicherheitsrat sah sich daraufhin gezwungen, den Wähleridentifizierungsprozeß zunächst zu suspendieren und das Personal der Mission zu reduzieren. Der Sondergesandte des VN-Generalsekretärs bemüht sich seit einiger Zeit um eine Deblockierung des Friedensprozesses. Die Bundesregierung wird die diesbezüglichen Bemühungen der Vereinten Nationen auch weiterhin unterstützen.

5. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf bei der Vorbereitung der ersten allgemeinen Wahlen in Bosnien-Herzegowina am 14. September 1996, damit die Chancengleichheit für alle Wähler gewährleistet ist, obwohl die nicht vor Ort befindlichen Wahlberechtigten in sehr unterschiedlichem Maß benachrichtigt und zur Wahl zugelassen wurden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 5. September 1996

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß seitens der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) bei der Unterrichtung und Registrierung der in Deutschland lebenden wahlberechtigten bosnischen Staatsangehörigen der Grundsatz der gleichen Wahlchancen nicht beachtet wurde. Die Bundesregierung fördert die Wahlbeteiligung durch finanzielle Unterstützung des von der OSZE in Bonn eingerichteten Wahlbüros und die Zulassung von Wahlreisen für Flüchtlinge unter Erhalt ihres Status. Sie sieht keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

6. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung die Herausgabe einer nach Ortschaften gegliederten Übersicht, aus der die ethnischen Mehrheitsverhältnisse vor und nach der Wahl im Regierungssystem erkenntlich werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 5. September 1996

Die Herausgabe einer solchen Übersicht durch die Bundesregierung ist nicht beabsichtigt. Es ist aber denkbar, daß die gemäß dem Abkommen von Dayton/Paris eingerichtete Provisorische Wahlkommission, die den gesamten Wahlprozeß in Bosnien und Herzegowina überwacht, eine solche Übersicht nach Abschluß des Wahlvorganges publizieren wird.

7. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, daß es in Kroatien „zollfreie Zonen" der islamischen Länder geben soll, über die die islamische Welt die Muslime auch mit Waffen versorgt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 5. September 1996

Nein.

8. Abgeordneter **Dr. Klaus Rose** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Durchführung fairer Wahlen für alle Volksgruppen aufgrund des Dayton-Vertrages in Händen der OSZE für gewährleistet, oder besteht insoweit Handlungsbedarf?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 5. September 1996

Gemäß dem Abkommen von Dayton/Paris liegt die Verantwortung für die Schaffung von Voraussetzungen für faire und freie Wahlen in Bosnien und Herzegowina bei den ehemaligen Konfliktparteien. Die OSZE wurde beauftragt, die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in Bosnien und Herzegowina zu überwachen. Ob die Wahlen in fairer Weise durchgeführt wurden, läßt sich zusammenfassend erst nach Beendigung des Wahlvorganges beurteilen. Die OSZE wird hierzu ein abschließendes förmliches Urteil abgeben. Die OSZE hat durch ihre Entscheidung zur Verschiebung der Kommunalwahlen deutlich gemacht, daß sie entschlossen handelt, wo Manipulationen und Mißbrauch deutlich werden.

9. Abgeordneter **Hans Wallow** (SPD)

Hat die Bundesregierung die von den USA erlassenen „Amato-Gesetze" auch unter völkerrechtlichen Bedingungen geprüft, und wenn ja, auf welche Weise wird sie versuchen, ihre Einwände gegen diese Gesetze auf völkerrechtlicher Ebene geltend zu machen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz vom 5. September 1996

Nach Ansicht der Bundesregierung begegnet das von den Vereinigten Staaten verabschiedete Gesetz, mit dem Handelssanktionen unter Anknüpfung an Auslandssachverhalte, im wesentlichen ausländische Investitionen in die Öl- und Gasindustrie des Irans und Libyens, verhängt

werden (Iran and Libya Sanctions Act of 1996 – „D' Amato-Act"), erheblichen völkerrechtlichen Bedenken. Die Bundesregierung hat, ebenso wie die Europäische Union, bei zahlreichen Demarchen – auch auf Ministerebene – ihre entschiedene Ablehnung der extraterritorialen Auswirkung der Sanktionsgesetze deutlich gemacht, die im Widerspruch zu Grundsätzen des Völkerrechts und des multilateralen Handelssystems stehen. Im Rahmen der Europäischen Union werden Gegenmaßnahmen geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

10. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie ist der aktuelle Planungsstand der Bundesregierung hinsichtlich des Bundesgrenzschutzstandortes Goslar, und welchen Sinn machen solche Standorte, die fernab von Grenzen und Flughäfen liegen, aus Sicht der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. September 1996

In dem Bericht des Bundesministeriums des Innern „Zur Neustrukturierung des Bundesgrenzschutzes" (BGS-Entscheidungskonzept) vom 3. Juni 1996 an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages wird die Überlegung zusammengefaßt, den Bundesgrenzschutz noch effizienter auf seine Schwerpunktaufgaben – vor allem die Gewährleistung der Grenzsicherheit – auszurichten.

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat das Konzept in seiner Sitzung am 12. Juni 1996 erörtert. Mit der Vorstellung und Erörterung im Innenausschuß steht die Neustrukturierung des Bundesgrenzschutzes jetzt öffentlich zur Diskussion. Ziel des weiteren Verfahrens ist es, ergänzende Vorschläge und Kritik aufzunehmen, um so für die Neustrukturierung des Bundesgrenzschutzes eine möglichst breite und sichere Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Sobald hierüber grundsätzliche Einigung erzielt worden ist, wird die Standortfrage Gegenstand einer gesonderten Konzeption sein. Dabei werden auch die von Ihnen dargelegten Gesichtspunkte zum Bundesgrenzschutzstandort Goslar in die Überlegungen einfließen.

11. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, warum § 61 Abs. 1 des Personennotstandsgesetzes (PStG) Notare von der Befugnis zur Einsicht in Personenstandsbücher usw. ausschließt, während § 43 Abs. 2 der Grundbuchverfügung (GBV) die Befugnis zur Einsicht in das Grundbuch Notaren ausdrücklich einräumt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 9. September 1996

§ 61 Abs. 1 PStG schließt Notare nicht grundsätzlich von der Befugnis zur Benutzung der Personenstandsbücher (Einsicht, Durchsicht, Erteilung von Personenstandsurkunden) aus. Die Vorschrift regelt vielmehr allgemein, daß die Personenstandsbücher – abgesehen von den Betroffenen und ihren nächsten Angehörigen – nur von Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit und von Personen benutzt werden dürfen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.

Während in Grundbuchangelegenheiten die Mitwirkung des Notars gesetzlich vorgeschrieben ist, kommt eine Benutzung der Personenstandsbücher durch ihn regelmäßig nur im Rahmen von Nachlaßverfahren in Betracht. Dabei fragt sich, ob der Notar als „Behörde" ein originäres Benutzungsrecht hat oder ob er als „andere Person" der Vollmacht eines Benutzungsberechtigten bedarf. Die Rechtsprechung hat eine „allgemeine Behördeneigenschaft" des Notariats in Frage gestellt und die Beschaffung einer Personenstandsurkunde auch nicht dem notariellen Amtsgeschäft, sondern dem Interesse des privaten Auftraggebers zugeordnet (OLG Frankfurt, Beschluß vom 20. Februar 1987, OLGZ 87, 159 bis 161 = NJW 1987, 1338).

12. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Hält es die Bundesregierung im Hinblick darauf, daß Notare ein öffentliches Amt ausüben, für angemessen, sie im letzteren Fall „inländischen öffentlichen Behörden" (vgl. § 43 Abs. 1 GBV) gleichzustellen, im ersteren jedoch nicht (vgl. § 61 Abs. 1 Satz 2 PStG)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 9. September 1996

Nach Auffassung der Bundesregierung erfordert die unterschiedliche Aufgabenstellung des Notars auf dem Gebiet des Grundbuchrechts, auf dem er funktional Behördeneigenschaft besitzt, und dem Gebiet „Personenstandswesen", mit dem er als Interessenwalter privater Auftraggeber in Berührung kommt, differenzierte Benutzungsmöglichkeiten. Auch wegen der über den allgemeinen Schutz der Personendaten hinausgehenden besonderen Offenbarungsverbote (z. B. bei Adoption nach § 1758 BGB, bei Geschlechtsumwandlung nach § 5 des Transsexuellengesetzes) lassen sich Benutzungsrechte an dem wegen des Rechtsverkehrs „öffentlichen" Grundbuch nicht auf die „geschlossenen" Personenstandsbücher übertragen.

Ernsthafte, durch diese unterschiedlichen Regelungen verursachte Schwierigkeiten sind bisher nicht bekanntgeworden.

13. Abgeordneter **Volker Kröning** (SPD)

Gedenkt die Bundesregierung eine Novellierung des Personenstandsgesetzes einzuleiten, die für beide Rechtsmaterien gleiche Regelungen trifft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 9. September 1996

Aus den zu den Fragen 11 und 12 genannten Gründen beabsichtigt die Bundesregierung nicht, für beide Rechtsmaterien gleiche Regelungen anzustreben. Nach dem von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeiteten Vorentwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Personenstandsgesetzes soll in Nachlaßsachen ein erleichterter Zugriff auf die Personenstandsbücher aber für Nachlaßpfleger, Nachlaßverwalter, Nachlaßkonkursverwalter und Testamentsvollstrecker möglich sein, wenn ihnen aufgrund gerichtlicher Anordnung die Verwaltung des Nachlasses obliegt und das Auskunftsersuchen der Ermittlung der Erben dient.

14. Abgeordneter **Eckart Kuhlwein** (SPD)

Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung für die Zukunft der Grenzschutzabteilungen in Ratzeburg und Schwarzenbek (Kreis Herzogtum Lauenburg), und wird die Bundesregierung bei anstehenden Entscheidungen berücksichtigen, daß im Kreis Herzogtum Lauenburg seit 1990 bereits zwei Standorte der Bundeswehr aufgegeben worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 10. September 1996

In dem Bericht des Bundesministeriums des Innern „Zur Neustrukturierung des Bundesgrenzschutzes" (BGS-Entscheidungskonzept) vom 3. Juni 1996 an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages wird die Überlegung, den Bundesgrenzschutz noch effizienter auf seine Schwerpunktaufgaben – vor allem die Gewährleistung der Grenzsicherheit – auszurichten, zusammengefaßt.

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat das Konzept in seiner Sitzung am 12. Juni 1996 erörtert. Mit der Vorstellung und Erörterung im Innenausschuß steht die Neustrukturierung des Bundesgrenzschutzes jetzt öffentlich zur Diskussion. Ziel des weiteren Verfahrens ist es, ergänzende Vorschläge und Kritik aufzunehmen, um so für die Neustrukturierung des Bundesgrenzschutzes eine möglichst breite und sichere Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Sobald hierüber grundsätzliche Einigung erzielt worden ist, wird die Standortfrage Gegenstand einer gesonderten Konzeption sein. Dabei werden auch die von Ihnen dargelegten Gesichtspunkte zu den Bundesgrenzschutzstandorten im Kreis Herzogtum Lauenburg in die Überlegungen einfließen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

15. Abgeordneter **Karl Diller** (SPD)

Mit welchen Terminangaben und Zitaten seit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1996 kann Bundesminister Dr. Theodor Waigel die Aussage seiner Sprecherin belegen, das Ministerium

habe „immer gesagt", daß die geplante Neuverschuldung nicht eingehalten werden könne (zitiert nach DIE WELT und Handelsblatt vom 29. August 1996)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 9. September 1996

Die Formulierung „immer gesagt" kann sich selbstverständlich nur auf den Zeitraum nach der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1996 beziehen, als sich insbesondere durch die konjunkturelle Entwicklung und die Lage am Arbeitsmarkt abzeichnete, daß die Einsparungen durch die frühzeitig verhängte Haushaltssperre die Mehrbelastungen nicht ausgleichen können. Diese Einschätzung wurde dann auch gegenüber der Presse geäußert.

Als Beleg dafür zitiere ich eine dpa-Meldung vom 7. Juni 1996:

„Um die Neuverschuldung bei etwa 66 Milliarden DM begrenzen zu können, setzt das Bundesfinanzministerium auf Einsparungen bei Zinsen und anderen Ausgaben. Für genaue Zahlen sei es noch zu früh, hieß es dort auf Anfrage."

16. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Hält die Bundesregierung die Ankündigung des Vorstandsvorsitzenden des Daimler-Benz-Konzerns, Jürgen Schrempp, „bis zur Jahrtausendwende werde sein Unternehmen in Deutschland keinen Pfennig Ertragsteuern zahlen" (DER SPIEGEL, 24. Juni 1996) für realisierbar, und welche Konsequenzen ergeben sich daraus ggf. für Änderungen des Steuerrechts?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 10. September 1996

Die Bundesregierung kann sich nicht zur steuerlichen Belastung einzelner Unternehmen äußern.

Ziel der Bundesregierung ist es, durch eine Reform der Unternehmensbesteuerung sowie des Ertragsteuerrechts nicht nur die Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze am Wirtschaftsstandort Deutschland zu verbessern, sondern auch langfristig die Steuereinnahmen zu sichern.

17. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Hält die Bundesregierung an ihren Plänen fest, für kommunale Entsorgungsbetriebe im Abwasser- und Müllbereich eine Steuerpflicht einzuführen, und bis wann ist ggf. mit einer solchen, für die Kommunen auch im Hinblick auf anstehende neue Investitionen durch die Einführung der 3. Reinigungsstufe im Abwassserbereich bedeutsamen Regelung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 9. September 1996

Die Bundesregierung hält an ihrem Bestreben fest, eine steuerrechtliche Gleichstellung öffentlich-rechtlicher und privatwirtschaftlicher Organisationen im Bereich der Entsorgungswirtschaft durch Einbeziehung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsbetriebe in die allgemeine Steuerpflicht zu erreichen. Die angestrebte steuerrechtliche Gleichstellung ist bislang nicht verwirklicht worden, da zwischen Bund, Ländern und Kommunen eine einvernehmliche Lösung nicht erzielt werden konnte.

Es wird der Ausgang von zwei beim Bundesfinanzhof anhängigen Musterverfahren abgewartet, in denen über die Frage zu entscheiden ist, ob die angestrebte Gleichstellung bereits nach geltendem Recht geboten ist. In einem zu diesen Verfahren ergangenen Gerichtsbescheid vom 10. Juli 1996 hat der Bundesfinanzhof die Frage bejaht. Aus verfahrensrechtlichen Gründen – eine der Parteien hat Antrag auf mündliche Verhandlung gestellt – wurde der Gerichtsbescheid jedoch gegenstandslos. Die Bundesregierung erwartet von dem baldigen Abschluß der Verfahren die notwendige Rechtssicherheit durch Schaffung klarer steuerlicher Rahmenbedingungen im Abfall- und Entsorgungsbereich.

18. Abgeordnete **Nicolette Kressl** (SPD)

Sind durch den geplanten Abzug der französischen Truppen auch die von französischen Streitkräften genutzten Liegenschaften auf dem Gebiet der Gemeinde Iffezheim betroffen, und zu welchem Zeitpunkt werden diese ggf. frei?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 10. September 1996

Im Zuge der von den französischen Streitkräften vorgesehenen Auflösungs-, Verlegungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen des Heeres werden auch die in der französischen Garnison Baden-Baden, zu der Iffezheim gehört, vorhandenen Verbände aufgelöst.

Nach den bisher vorliegenden Informationen beabsichtigen die französischen Streitkräfte, den genannten Standort 1999 freizugeben.

19. Abgeordneter **Markus Meckel** (SPD)

Wie ist der Verhandlungs- bzw. Sachstand bezüglich der Planungen für den zweiten Grenzübergang bei Schwedt/Oder?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 5. September 1996

Die Öffnung eines neuen Übergangs Schwedt/Oder-Nord ist erst jüngst vom Land Brandenburg gefordert worden.

Die Kommission „Grenzübergänge" wird den Vorschlag umgehend prüfen und bei der nächsten Verhandlungsrunde mit Polen zur Sprache bringen.

Die Aussichten für eine rasche Verständigung werden als nicht besonders günstig bewertet, da der Übergang nicht in der Perspektivliste des deutsch-polnischen Abkommens vom 6. November 1992 vorgesehen ist und Abfertigungsanlage, Gebäude sowie Parkplätze des bestehenden Übergangs Schwedt-Niederkränig (Krajnik Dolny) gerade erst aufwendig renoviert werden.

20. Abgeordneter **Markus Meckel** (SPD)

Welche Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des grenznahen Raumes mißt die Bundesregierung der Eröffnung des zweiten Grenzüberganges bei Schwedt/Oder zu?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 5. September 1996

Der wirtschaftliche Schwerpunkt dieser Region in und um Schwedt/Oder liegt im Bereich der Papier- und petrochemischen Industrie. Durch eine bessere Verkehrsanbindung dieser Region an Osteuropa werden Zulieferung und Absatzmöglichkeiten in diesen Industriezweigen verbessert. Erwartet werden kann auch, daß die durch Eröffnung des neuen Grenzübergangs verbesserten Verkehrsverhältnisse für den nationalen und internationalen Warenverkehr einen Anreiz für mittelständische und kleine Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe bieten, grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen anzuknüpfen bzw. sich in der Region anzusiedeln.

Eine abschließende volkswirtschaftliche Bewertung dieses Grenzübergangs kann erst nach Vorliegen aller hierzu notwendigen Informationen (insbesondere Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung) erfolgen.

21. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Wieviel erhielten die einzelnen Länder 1994 an Finanzausgleichsleistungen im weiteren Sinne (aufgeteilt in Bundesergänzungszuweisungen, Umsatzsteuer-Ergänzungsanteile, Länderfinanzausgleich, Strukturhilfe usw.), und wieviel 1995?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 9. September 1996

Ein gesamtdeutscher horizontaler Umsatzsteuerausgleich und Länderfinanzausgleich findet erst seit 1995 statt. Bis 1994 wurden der steuerkraftbezogene Umsatzsteuerausgleich und der Länderfinanzausgleich jeweils gesondert unter den alten Ländern und unter den neuen Ländern ohne Beteiligung Berlins durchgeführt. Bundesergänzungszuweisungen waren bis 1994 den leistungsschwachen Ländern des alten Bundesgebietes vorbehalten. Die neuen Länder erhielten statt dessen Mittel aus dem Fonds Deutsche Einheit.

Neben den Finanzausgleichsleistungen werden ab 1995 vom Bund den neuen Ländern und Berlin auch Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost gewährt.

Die erbetenen Zahlen für die Jahre 1994 und 1995 sind nachstehend aufgeführt (in Mio. DM):

Jahr 1994

alte Länder	Umsatz-steuer-ergänzungs-anteile	Länderfinanz-ausgleich Beiträge (–) Zuwei-sungen (+)	Bundes-ergänzungs-zuweisungen
Nordrhein-Westfalen		+ 156	
Bayern		– 669	
Baden-Württemberg		– 410	
Niedersachsen	987	+ 958	1 762
Hessen		– 1 827	
Rheinland-Pfalz	482	+ 657	921
Schleswig-Holstein		+ 72	516
Saarland	422	+ 434	1 952
Hamburg		+ 60	
Bremen		+ 568	2 095
Gesamt	1 892	± 2 906	7 247

neue Länder	Umsatz-steuer-Ergänzungs-anteile	Länderfinanz-ausgleich Beiträge (–) Zuwei-sungen (+)	Leistungen aus dem Fonds Deutsche Einheit
Sachsen		– 148	10 222
Sachsen-Anhalt		+ 54	6 166
Thüringen	2	+ 94	5 609
Brandenburg		– 37	5 631
Mecklenburg-Vorpommern		+ 38	4 094
Gesamt	2	± 185	31 723
Berlin-Ost			2 877

Jahr 1995

Länder	Umsatzsteuer-Ergänzungs-anteile[1])	Länderfinanz-ausgleich[1]) Beiträge (–) Zuwei-sungen (+)	Bundes-ergänzungs-zuwei-sungen[1])	Finanzhilfen des Bundes nach dem Investitions-förderungs-gesetz Aufbau Ost
Nordrhein-Westfalen		– 3 442		
Bayern		– 2 533		
Baden-Württemberg		– 2 804		
Niedersachsen		+ 451	1 184	
Hessen		– 2 154		
Sachsen	4 470	+ 1 783	4 497	1 725
Rheinland-Pfalz		+ 229	1 014	
Sachsen-Anhalt	3 069	+ 1 123	2 876	1 041
Schleswig-Holstein		– 142	391	
Thüringen	2 814	+ 1 017	2 631	946
Brandenburg	2 224	+ 865	2 613	936
Mecklenburg-Vorpommern	1 952	+ 771	1 978	697
Saarland	195	+ 180	2 032	
Berlin		+ 4 209	3 729	1 255
Hamburg		– 118		
Bremen		+ 562	2 127	
Gesamt	14 725	± 11 192	25 071	6 600

[1]) vorläufige Zahlen.

22. Abgeordneter **Dr. Eckhart Pick** (SPD)

Wie kann nach Auffassung der Bundesregierung verhindert werden, daß die Länder landeseigene Vermögensteuergesetze beschließen, wenn der Deutsche Bundestag sich für die Abschaffung einer bundesgesetzlich geregelten Vermögensteuer entscheidet, während der Bundesrat beim Beschluß über eine eigene Vorlage das Interesse an der Aufrechterhaltung einer Vermögensteuer der Länder erklärt hat, die in erster Linie bundesgesetzlich, aber notfalls landesgesetzlich geregelt werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 9. September 1996

Sowohl bei Inkrafttreten der in Artikel 5 des Entwurfs eines Jahressteuergesetzes (JStG) 1997 (Drucksache 13/4839) vorgesehenen Regelung als auch für den Fall, daß die Aufhebung des Vermögensteuergesetzes nicht zustande kommt, besteht nach Artikel 105 Abs. 2, Artikel 72 Abs. 1 des Grundgesetzes eine Sperre für eigenständige Vermögensteuergesetze der Länder.

Artikel 5 des Entwurfs des JStG 1997 sieht neben der Aufhebung des Vermögensteuergesetzes ausdrücklich vor: . . . „eine Vermögensteuer (Artikel 106 Abs. 2 Nr. 1 des Grundgesetzes) wird nicht erhoben". Hierdurch macht der Bundesgesetzgeber von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz Gebrauch und bringt zum Ausdruck, daß er zur Frage, ob eine Vermögensteuer erhoben wird, im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung für erforderlich hält.

Bis zu seiner Aufhebung entfaltet das bisherige Recht eine Sperrwirkung gegenüber eigenständigen Vermögensgesetzen der Länder.

23. Abgeordneter **Rudolf Purps** (SPD)

Wie haben sich 1995 und 1996 (Soll) die Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104a Abs. 4 GG und die Zahlungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgaben nach den Artikeln 91a und 91b GG für die Länder entwickelt, aufgeteilt nach west- und ostdeutschen Ländern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 9. September 1996

Der Bundeshaushalt wird nicht nach regionalen Gesichtspunkten aufgestellt und vollzogen. Die von Ihnen gewünschten Angaben werden im Rahmen eines zweimal im Jahr durchgeführten aufwendigen Erhebungsverfahrens bei den zuständigen Fachressorts ermittelt. Verfügbar sind zur Zeit Daten mit dem Stichtag 1. Februar 1996. Bis zu diesem Zeitpunkt war es noch nicht möglich, die Sollbeträge des Bundeshaushalts 1996 vollständig auf die Länder aufzuteilen. Die entsprechenden Angaben umfassen daher nicht das gesamte Volumen für das laufende Jahr. Zur Zeit stehen nur die vollständigen Angaben zum Ist des Jahres 1995 zur Verfügung, die Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen können.

Sobald mir die Daten der derzeit laufenden zweiten Erhebung für 1996 – voraussichtlich gegen Ende September – vorliegen, werde ich sie nachreichen.

Wesentliche Leistungen aus dem Bundeshaushalt an die Länder

Leistung	alte Bundesländer 1995 (Ist)	alte Bundesländer 1996[1]	neue Bundesländer 1995 (Ist)	neue Bundesländer 1996[1]	regional nicht zuzuordnen[2] 1995 (Ist)	regional nicht zuzuordnen[2] 1996[1]
	– Mio. DM –		– Mio. DM –		– Mio. DM –	
1. Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Abs. 4 GG	8 174,8	8 315,4	7 792,3	7 547,9	—	—
2. Zahlungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a GG	3 584,6	2 937,4	4 341,8	4 360,7	—	707,5
3. Zahlungen des Bundes für das Zusammenwirken von Bund und Ländern aufgrund von Vereinbarungen nach Artikel 91 b GG	4 534,8	4351,4	859,9	830,0	936,0	982,8

[1]) Aufgeteilt auf die Länder zum Stichtag 1. Februar 1996.
[2]) Vorhaben, die mehrere Länder betreffen.

24. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Trifft es zu, daß bei einem Einkommensteuertarif mit z. B. drei Stufen bei geringfügiger Überschreitung der Grenze zum nächsthöheren Steuersatz eine Senkung des Nettoeinkommens eintritt, oder ergibt sich auch bei einem Stufentarif nach Übergang auf die nächste Einkommensteuerstufe ein höheres Nettoeinkommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 11. September 1996

Die Entwicklung des Nettoeinkommens bei Überschreiten einer Tarifstufe hängt von der Definition der Steuerbelastung ab. Entscheidend ist, ob der jeweils höhere Steuersatz auf das gesamte Einkommen oder ob er nur auf das zusätzliche Einkommen angewandt wird. Bei einigen vorgeschlagenen Modellen geht es meistens um sog. Stufengrenzsatztarife. Bei diesen Tarifen wird der Grenzsteuersatz der nächsthöheren Tarifstufe nur auf den Teil des zu versteuernden Einkommens angewandt, der den Einkommensbetrag am Beginn der Tarifstufe übersteigt. Dadurch ist sichergestellt, daß es beim Übergang von einer Tarifstufe zur nächsten nicht zu einem Rückgang des Nettoeinkommens kommt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

25. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, in welcher Art und Weise deutsche Firmen oder die deutsche Volkswirtschaft an der Nutzung der wirtschaftlichen Ressourcen der ehemaligen spanischen Sahara – namentlich der Phosphatvorkommen und der Fischgründe – teilhaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 10. September 1996

Die Gruben bei Bucraa sind die einzige Phosphat-Produktionsstätte in der ehemaligen spanischen Sahara. Sie gehören sämtlich dem staatlichen marokkanischen „Office Cherifien des Phosphates" (OCP) und produzieren etwa 10% von dessen Jahresproduktion (1994) von 18 Mio. t Rohphosphat. Die übrigen 90% stammen aus anderen marokkanischen Lagerstätten außerhalb des Gebietes der ehemaligen spanischen Sahara.

Laut Statistischem Bundesamt wurden im Jahre 1995 vom OCP 7926 t Rohphosphat nach Deutschland exportiert. Das sind 2,7% der Gesamtimporte von 288878 t. Aus dem Rohphosphat wurden ca. 2600 t Konzentrat (P_2O_5) hergestellt, das i. w. der Produktion von Düngemitteln, Futterzusätzen und chemischen Produkten dient. Bezogen auf den geschätzten jährlichen P_2O_5-Verbrauch in Deutschland wurde 1995 aus Marokko etwa 0,5% geliefert.

Bezüglich der Fischgründe liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

26. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unterhält die Bundesregierung oder irgend eine andere staatliche oder nichtstaatliche Stelle einen Entschädigungsfonds für Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmer, deren Auslandsvermögen aufgrund von Bürgerkrieg, Putsch oder Revolution usw. im entsprechenden Lande verlorengeht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus vom 6. August 1996

Die Bundesregierung unterhält keinen Entschädigungsfornds zum Ausgleich von Kriegsschäden bei Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen.

Sie hat auch keine Kenntnis über das Bestehen eines solchen Fonds anderer staatlicher oder nichtstaatlicher Stellen.

Allerdings sichert der Bund gegen Entgelt Kapitalanlagen deutscher Unternehmen im Ausland auf Antrag des Investors gegen politische Risiken ab. Zu den versicherten Risiken gehören auch Bürgerkrieg, Revolution und Aufruhr.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind Anträge auf Übernahme einer Kapitalanlagegarantie zu stellen, bevor die Investition im Gastland vorgenommen worden ist.

Das Garantieinstrument wurde zuletzt im Zusammenhang mit den kriegerischen Ereignissen im ehemaligen Jugoslawien in Anspruch genommen.

27. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die vom iranischen Botschafter verkündete Schadenersatzklage des Irans gegen den Siemens-Konzern auf 8 Mrd. DM wegen des abgebrochenen Baues des Atomkraftwerks Bushehr, und was hat die Bundesregierung getan, um

sowohl den Bau des Atomkraftwerks als auch ggf. Schadenersatzforderungen des Siemens-Konzerns an die Bundesrepublik Deutschland zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Lorenz Schomerus vom 6. September 1996

Die Bundesregierung ist frühzeitig darüber unterrichtet worden, daß die iranische Atomenergieorganisation eine Schiedsklage gegen Siemens auf Zahlung von Schadenersatz eingereicht hat. Die im Jahre 1982 erteilte und auf zwei Jahre befristete Ausfuhrgenehmigung für die Ausfuhr von Kernkraftwerkskomponenten ist danach von der Bundesregierung nicht verlängert worden. Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, daß Siemens Schadenersatzforderungen gegen die Bundesrepublik Deutschland erhebt, und kann für eine solche Forderung auch keine Rechtsgrundlage erkennen.

28. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Welche Regelungen beabsichtigt die Bundesregierung in der Energierechtsnovelle zu treffen, um die Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen weiterhin zu fördern, und wie soll der Vertrauensschutz für Betreiber regenerativer Energieanlagen gewahrt werden, die im Hinblick auf das Energieeinspeisungsgesetz und die derzeitige Vergütungspraxis von rd. 17 Pf. pro kWh Anlagen errichtet haben und auf diese Vergütung angewiesen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 10. September 1996

Das Stromeinspeisungsgesetz, das die Elektrizitätsversorgungsunternehmen verpflichtet, denjenigen eine erhöhte Vergütung zu zahlen, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen in das öffentliche Netz einspeisen, soll auch nach der Reform des Energiewirtschaftsrechts als eigenständiges Gesetz erhalten bleiben. Ein Änderungsantrag des Bundesrates zum Stromeinspeisungsgesetz liegt dem Deutschen Bundestag inzwischen mit einer Stellungnahme der Bundesregierung zur Beratung vor (Drucksache 13/5357 [neu]).

Vor diesem Hintergrund sind zusätzliche Sonderregelungen für erneuerbare Energien im neuen Energiewirtschaftsgesetz nicht vorgesehen. Die Änderungen des Energiekartellrechts werden jedoch auch für Strom aus erneuerbaren Energien die Vermarktungschancen verbessern.

Ziel der Reform des Energiewirtschaftsrechts ist es insbesondere, für Deutschland wettbewerbsfähige, also niedrigere Strompreise zu erreichen, die im Interesse des Wirtschaftsstandorts Deutschland dringend notwendig sind. In welchem Ausmaß davon die gesetzliche Mindestvergütung betroffen sein wird, die nach dem Stromeinspeisungsgesetz an die Durchschnittserlöse der Elektrizitätsversorgungsunternehmen gekoppelt ist, läßt sich heute nicht vorhersagen. Das hängt auch von der sonstigen Kosten- und Preisentwicklung, einschließlich einer eventuellen europaweiten CO_2-/Energiesteuer, ab.

29. Abgeordneter
Dr. Günther Maleuda
(PDS)

Auf welche Sachverhalte bezieht sich ein Schreiben der EU-Kommission, das die Bundesregierung laut ddp-Meldung vom 16. August 1996 im Zusammenhang mit dem Verkauf der Bodenreformflächen in Ostdeutschland erhalten hat?

30. Abgeordneter
Dr. Günther Maleuda
(PDS)

Mit welchen Argumenten beabsichtigt die Bundesregierung, das ihr laut ddp-Meldung vom 16. August 1996 zugegangene Schreiben der EU-Kommission bezüglich des Verdachts, daß der Verkauf des Bodenreformlandes in Ostdeutschland einen „unzulässigen Beihilfe-Charakter" besitze, zu entkräften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 10. September 1996

Das in der ddp-Meldung vom 15. August 1996 genannte Schreiben der Europäischen Kommission vom 4. Juli 1996 bezieht sich auf die den Flächenerwerb betreffenden Teile des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG). Die Kommission bittet darin um nähere Begründung, inwieweit es sich bei dem bevorrechtigten Flächenerwerb nach Artikel 2 Abs. 3 Unterabsatz 1 bis 4 EALG um eine Entschädigung erlittenen Schadens handelt. Für den Fall, daß die im EALG vorgesehenen Maßnahmen nicht als reine Entschädigung anzusehen sind, weist die Kommission auf die Notifizierungspflicht als Beihilfe nach Artikel 93 Abs. 3 des EG-Vertrages hin.

Die Bundesregierung wird in ihrer Stellungnahme darlegen, daß die Maßnahmen keinen Beihilfecharakter aufweisen. Sie dienen zum Ausgleich erheblicher wirtschaftlicher Nachteile der Betroffenen. Anders als in den alten Bundesländern konnte im Rahmen des DDR-Wirtschaftssystems durch den Erwerb land- bzw. forstwirtschaftlicher Grundstücke kein Eigenkapital gebildet werden, da der private Erwerb rechtlich ausgeschlossen war. Demgegenüber konnte ein in der Landwirtschaft Tätiger in den alten Bundesländern durch Grunderwerb Eigenkapital bilden. Diese Schlechterstellung der ehemaligen DDR-Bürger wird durch die genannten Maßnahmen des EALG lediglich ausgeglichen.

31. Abgeordneter
Markus Meckel
(SPD)

In welcher Höhe sind Bundesmittel über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Brandenburg und dort in den Landkreis Uckermark geflossen, und wie hoch sind die entsprechenden EG-Mittel, die direkt oder indirekt in diese Länder fließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 10. September 1996

Im Zeitraum vom 1. Januar 1991 bis zum 31. August 1996 sind für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Land Brandenburg Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) in Höhe von insgesamt 5829 Mio. DM bewilligt worden. Der davon auf den Landkreis Uckermark entfallende Anteil beträgt 619,4 Mio. DM.

Von den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), die dem Land Brandenburg gemäß den Operationellen Programmen für die Zeiträume 1991 bis 1993 und 1994 bis 1999 zur Verfügung stehen und vom Land Brandenburg innerhalb der GA eingesetzt werden, sind bis 31. August 1996 insgesamt 889,5 Mio. DM dem Land zugewiesen worden.

Der Anteil des Landkreises Uckermark an diesen EFRE-Mitteln könnte im Land Brandenburg ermittelt werden.

32. Abgeordneter **Markus Meckel** (SPD)

Welche Konsequenzen hat nach Einschätzung der Bundesregierung die Reduzierung der Fördersätze von 90 auf 50% bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf den Arbeitsmarkt in Brandenburg und insbesondere den Landkreis Uckermark?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 10. September 1996

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktrur" (GA) betrugen die Fördersätze für die Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur nach dem vom Bund-Länder-Planungsausschuß beschlossenen 25. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe in der Regel bis zu 50% der förderfähigen Kosten. In Ausnahmefällen war ein Fördersatz von bis zu 90% möglich. Dadurch sollte gewährleistet werden, daß nur Projekte gefördert werden, an denen die Kommunen ein hohes Eigeninteresse haben und die sich wirtschaftlich rechnen. Diese von ihnen mitbeschlossene Regelung haben die meisten Länder 1995 nicht umgesetzt.

In der Sitzung des Bund-Länder-Planungsausschusses am 3. Juli 1996 wurde der 25. Rahmenplan dahin gehend geändert, daß die Förderung generell bis zu 80% der förderfähigen Investitionskosten betragen kann. Durch die generelle Fördermöglichkeit von bis zu 80% der förderfähigen Investitionskosten soll erreicht werden, daß die Länder und Kommunen auf der einen Seite einen größeren Spielraum erhalten, auf der anderen Seite aber auch ein ausreichendes Eigeninteresse der Gemeinden an der Wirtschaftlichkeit des Projektes und der Effizienz der eingesetzten Mittel sichergestellt wird.

33. Abgeordneter **Dr. Edelbert Richter** (SPD)

In welchen Haushaltstiteln des Haushaltsentwurfs für 1997 sind bis zu welcher Höhe (absolut und relativ zur Ausstattung des Titels) Haushaltsmittel beim Bundesministerium für Wirtschaft für die neuen Bundesländer bestimmt oder reserviert?

34. Abgeordneter **Dr. Edelbert Richter** (SPD)

Wie ist die Veränderung der für die neuen Bundesländer bestimmten Haushaltsmittel beim Bundesministerium für Wirtschaft und beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie laut Entwurf für 1997 im Vergleich zum Vorjahr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 10. September 1996

Im Regierungsentwurf des Haushalts 1997 sind für den Einzelplan 09 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft) Gesamtausgaben von rd. 17 Mrd. DM veranschlagt. Der Schwerpunkt der Ausgaben liegt mit rd. 16,1 Mrd. DM bei den wirtschaftspolitischen Programmen (Kapitel 09 02). Etwa ein Drittel davon ist für Maßnahmen in den neuen Bundesländern vorgesehen. Die titelweise Aufteilung sowie der Vergleich mit dem Soll 1996 ergeben sich aus der Anlage*).

Im Einzelplan 30 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie) bleiben die für die neuen Bundesländer bestimmten Haushaltsmittel in 1997 unverändert auf dem hohen Niveau von über 3 Mrd. DM.

35. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD)

Zu welchen Anteilen werden die 28-Mrd.-DM-Zuweisungen aus dem europäischen Strukturfonds für Ostdeutschland in den Jahren 1994 bis 1999 (vgl. DIE WELT vom 19. August 1996) von Brüssel über den Bundeshaushalt als Refinanzierung von Gemeinschaftsaufgabemitteln direkt an die Länderhaushalte als Refinanzierungsmittel für die Gemeinschaftsaufgabe bzw. für andere Förderzwecke neben der Gemeinschaftsaufgabe sowie unmittelbar an die Subventionsempfänger geleistet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 9. September 1996

Die neuen Bundesländer und Berlin (Ost) gehören – gemessen am Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner – noch immer zu den ärmsten Regionen der Europäischen Union. Seit Beginn der Förderperiode 1994 bis 1999 sind sie daher offiziell als sog. Ziel-1-Regionen (Regionen mit Entwicklungsrückstand) eingestuft und erhalten im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes (GFK) im Zeitraum 1994 bis 1999 insgesamt 13,64 Mrd. ECU (in Preisen von 1994) aus den Europäischen Strukturfonds. Nach dem derzeit gültigen Wechselkurs (1 ECU = 1,90 DM) sind das ca. 26 Mrd. DM.

Von diesen Mitteln entfallen 6 820 Mio. ECU auf den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), 4 092 Mio. ECU auf den Europäischen Sozialfonds (ESF), 2 644,5 Mio. ECU auf den Europäischen Agrarfonds, Abteilung Ausrichtung (EAGFL) und 83,5 Mio. ECU auf das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei.

Dazu kommen weitere 1,186 Mrd. ECU (ca. 2,25 Mrd. DM) für sog. Gemeinschaftsinitiativen, wie beispielsweise die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit oder die Gemeinschaftsinitiative KONVER zur Wiederherrichtung ehemaliger Militärflächen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Das jährliche Mittelvolumen aus den EU-Strukturfonds für Ostdeutschland hat sich damit gegenüber der Förderperiode 1991 bis 1993 etwa verdoppelt.

Die finanziellen Zuweisungen aus den EU-Strukturfonds werden im Rahmen sog. Operationeller Programme gewährt. Sie müssen durch entsprechende nationale Mittel des Bundes, der Länder oder der Kommunen kofinanziert werden. Nach Genehmigung dieser Programme durch die Europäische Kommission werden die Gelder in der Regel durch die jeweiligen Fachressorts der Bundesländer verwaltet und – nach den in den Operationellen Programmen festgelegten Antragsmodalitäten – an die Subventionsempfänger ausgezahlt.

Im Bereich der Regional- und Agrarstrukturpolitik sehen die Operationellen Programme vor, den überwiegenden Teil der Strukturfondsmittel im Rahmen der grundgesetzlich verankerten Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" bzw. „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" einzusetzen. Die Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds werden zu etwa einem Viertel durch die Bundesanstalt für Arbeit zur finanziellen Verstärkung und inhaltlichen Ergänzung des Arbeitsförderungsgesetzes und zu drei Vierteln für arbeitsmarktpolitische Programme der einzelnen Bundesländer verwandt.

Wie 1991 bis 1993 sind die Mittel des Europäischen Regionalfonds auch 1994 fast vollständig nach dem Regelwerk der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ausgezahlt worden. Ab 1995 enthält das Gemeinschaftliche Förderkonzept eine sog. Öffnungsklausel, die es den Ländern ermöglicht, EFRE-Mittel auch für weitere Ausgaben außerhalb der GA einzusetzen.

Nach dem derzeitigen Stand sollen in den Jahren 1995 bis 1999 knapp 30% der EFRE-Mittel für spezifische Landesprogramme außerhalb der GA verwandt werden. Die verbleibenden 70% werden je zur Hälfte als Bundes- und Landesmittel innerhalb der GA eingesetzt.

Die Mittel des Europäischen Agrarfonds verstärken überwiegend die nationalen Fördermaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes". Einige Länder kofinanzieren darüber hinaus in geringem Umfang spezifische Landesprogramme, wie z. B. das Thüringer Agrarinvestitionsprogramm, das auf die Einrichtung leistungs- und wettbewerbsstarker Agrarunternehmen (speziell durch die Gewährung von Investitionszuschüssen für Wiedereinrichter bäuerlicher Familienbetriebe) und die strukturelle Weiterentwicklung bestehender Betriebe ausgerichtet ist.

36. Abgeordneter **Dr. Emil Schnell** (SPD)

Wieviel von den 28 Mrd. DM sind bisher bezahlt worden, und wieviel ist für die einzelnen Jahre 1996 bis 2000 vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 9. September 1996

Von den 1994 und 1995 im Rahmen des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes verfügbaren Strukturfondsmitteln für Ostdeutschland in Höhe von 3,9 Mrd. ECU haben die Fondsverwalter des Bundes und der Länder bis

Ende 1995 insgesamt 3,0 Mrd. ECU bzw. 77% bewilligt und 2,23 Mrd. ECU (57%) an die Endbegünstigten ausgezahlt. Dabei ist zu berücksichtigen, daß – aufgrund erheblicher Verzögerungen bei der Genehmigung des Gemeinschaftlichen Förderkonzeptes und der Operationellen Programme durch die Europäische Kommission – erst im Herbst 1994 mit der Förderung aus dem EU-Strukturfonds begonnen werden konnte. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel können auf die Folgejahre übertragen werden.

Die für 1996 bis 1999 vorgesehenen Strukturfondsmittel sind aus der beigefügten Anlage*) ersichtlich.

37. Abgeordneter **Hans Georg Wagner** (SPD)

Was hindert die Bundesregierung immer noch, ihre Verpflichtung zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 18. Juni 1992 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge „Dienstleistungsrichtlinie" (92/50/EWG), die bis zum 1. Juli 1993 in nationales Recht, die „Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen" (VOF), hätte umgesetzt werden müssen, nachzukommen (vgl. Antwort zu Frage 35 in Drucksache 13/3667), und bis wann gedenkt die Bundesregierung die geforderte Umsetzung zu realisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 12. September 1996

Eine Vorlage der Entwürfe einer Änderungsverordnung zur Vergabeverordnung (VgV), der Änderung der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) und einer neuen Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), die der Umsetzung u. a. der EU-Dienstleistungsrichtlinie in deutsches Recht dienen sollen, in Bundeskabinett und Bundesrat scheiterte bislang an rechtlichen Bedenken einiger Bundesländer (s. Antwort zu Frage 35 Drucksache 13/3667).

Zwischenzeitlich haben die Länder mehrheitlich signalisiert, daß sie eine Verabschiedung der o. g. Entwürfe mittragen könnten. Nordrhein-Westfalen hält nach wie vor an seinen grundsätzlichen Bedenken fest. Der Bundesminister für Wirtschaft wird daher nach entsprechender redaktioneller Überarbeitung der aus 1995 stammenden Texte einschließlich Rechtsförmlichkeitsprüfung und Abstimmung mit den anderen Bundesressorts die Entwürfe dem Bundeskabinett vorlegen.

38. Abgeordneter **Hans Georg Wagner** (SPD)

Wie ist der Stand des Klageverfahrens, das die Kommission der Europäischen Gemeinschaften wegen der nicht erfolgten Umsetzung der „Dienstleistungsrichtlinie" am 20. Juli 1995 beim Europäischen Gerichtshof gegen die Bundesrepublik Deutschland einreichte?

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 12. September 1996

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 2. Mai 1996 (Rechtssache C-253/95) entschieden, daß die Bundesrepublik Deutschland gegen die Dienstleistungsrichtlinie 92/50/EWG verstoßen hat, indem sie nicht die erforderlichen Vorschriften erlassen hat, um dieser Richtlinie nachzukommen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

39. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Aus welchem Titel des Einzelplans des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung die um zwei Jahre auf den 1. Januar 1999 vom Bundeskabinett am 2. September 1996 verschobene Streichung der Vorsteuerpauschale finanziert und ausgeglichen werden, und handelt es sich dabei um einen bisher zwischen dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) in der Höhe umstrittenen Subventionswert von 600 Mio. DM jährlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 11. September 1996

Die Verschiebung der Streichung der Vorsteuerpauschale für buchführungspflichtige Land- und Forstwirte auf den 1. Januar 1999 darf nach Auffassung der Bundesregierung nicht zu einer Erhöhung der Nettokreditaufnahme des Bundes in 1997 führen. Eine Kompensation von Steuerausfällen kann im Bereich der Ausgaben und/oder der Einnahmen erbracht werden. Entsprechende Änderungen sind den parlamentarischen Haushaltsberatungen vorbehalten.

40. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Wie verteilt sich nach Kenntnissen der Bundesregierung der vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) auf 600 Mio. DM jährlich bezifferte Subventionswert der Vorsteuerpauschale bei buchführenden Betrieben auf die durch das BSE-Debakel besonders betroffenen Rindermast- und Milcherzeugungsbetriebe sowie auf die übrigen von BSE nicht bzw. positiv betroffenen Schweinemastbetriebe und Marktfruchtbetriebe, und wie erklärt die Bundesregierung, daß die seit Jahren gewährten Subventionen zugunsten bestimmter landwirtschaftlicher Betriebe nun einen „zusätzlichen Ausgleich" (General-Anzeiger vom 3. September 1996) darstellen sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 11. September 1996

Eine Aufgliederung der geschätzten Mehreinnahmen innerhalb der Gruppe der pauschalierenden buchführungspflichtigen Landwirte nach bestimmten Produktionsrichtungen ist wegen unzureichender statistischer Grundlagen nicht möglich. Mit der Verschiebung wird der derzeitigen schwierigen Lage der landwirtschaftlichen Betriebe Rechnung getragen. Die Verschiebung als „zusätzlichen Ausgleich" darzustellen ist nicht sachgerecht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

41. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Wie groß ist der Anteil der Pflegebedürftigen, die aufgrund der Einführung der Pflegeversicherung nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind, und wie soll sichergestellt werden, daß „aktivierende Pflege" und die Betreuung verwirrter und desorientierter Pflegebedürftiger künftig in den Begutachtungsrichtlinien ausreichend berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 10. September 1996

1. Der Gesetzgeber ist mit dem sozialpolitischen Ziel angetreten, durch die Pflegeversicherung möglichst viele Pflegebedürftige aus der pflegebedingten Sozialhilfeabhängigkeit herauszuführen. Dieses Ziel wird mit den Leistungen der Pflegeversicherung weitgehend erreicht: Durch die Leistungen der Pflegeversicherung wird die Sozialhilfe in Höhe von mehr als 10 Mrd. DM jährlich entlastet. Das Otto-Blume-Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik hat in einem Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit die Einsparungen in der Sozialhilfe durch die Pflegeversicherung mit 10,4 Mrd. DM für 1997 errechnet. Die Einsparungen sind solide ermittelt und in der Höhe nicht zu beanstanden. Das Ergebnis deckt sich mit den Vorausschätzungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung über Einsparungen von 10 bis 11 Mrd. DM jährlich. Bei der Berechnung der Einsparungen ist berücksichtigt, daß Personen, die nicht im Sinne der Pflegeversicherung pflegebedürftig sind (sog. Pflegestufe 0), weiterhin Leistungen von der Sozialhilfe erhalten, wenn sie diese schon vor Einführung der Pflegeversicherung erhalten haben.

   Im Jahr 1994 gaben die Sozialhilfeträger rd. 1,63 Mrd. DM für ambulante Pflege aus. Von der Pflegeversicherung werden in diesem Bereich im Jahr 1997 Leistungen in Höhe von rd. 15 Mrd. DM erbracht. Durch diese Leistungen der Pflegeversicherung wird die Sozialhilfe im Jahr 1997 in Höhe von rd. 1,8 Mrd. DM entlastet. Deshalb ist davon auszugehen, daß der weit überwiegende Teil der bisherigen Bezieher von Hilfe zur Pflege von der Sozialhilfe unabhängig wird.

Im stationären Bereich, wo die pflegebedingte Sozialhilfeabhängigkeit wegen des großen Anteils der Hilfeempfänger im Heim und des Volumens der benötigten Hilfen besonders hoch war, tritt die größte Entlastung bei der Inanspruchnahme von Sozialhilfe ein. So schätzt z. B. der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, daß künftig 70 v. H. der Pflegebedürftigen in westfälischen Heimen nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind. Im Einzelfall hängt dies jedoch vom Einkommen des Pflegebedürftigen und von der Höhe der Pflegesätze ab, die je nach Grad der Pflegebedürftigkeit, aber auch von Region zu Region eine erhebliche Schwankungsbreite aufweisen. Diese reicht von Werten, die unter 2500 DM liegen, bis zu Werten, die über 7000 DM hinausgehen. Der durchschnittliche Pflegesatz beträgt in den alten Bundesländern derzeit rd. 4000 DM und in den neuen Bundesländern rd. 3400 DM. Insbesondere in strukturschwachen Gebieten können die Durchschnittswerte auch deutlich niedriger liegen (z. B. liegt der Durchschnitt in der Oberpfalz bei rd. 3600 DM); in Ballungsgebieten können die durchschnittlichen Pflegesätze die genannten Durchschnittsbeträge allerdings auch erheblich überschreiten. Nähere Angaben zur tatsächlichen Inanspruchnahme der Sozialhilfe nach dem Beginn der stationären Leistungen der Pflegeversicherung am 1. Juli 1996 liegen noch nicht vor.

Legt man aber den derzeitigen durchschnittlichen Pflegesatz von rd. 4000 DM in den alten und 3400 DM in den neuen Bundesländern zugrunde, reicht bei einer durchschnittlichen Leistung der Pflegeversicherung von 2500 DM ein Einkommen von rd. 1700 DM in den alten und von rd. 1100 DM in den neuen Bundesländern aus, um Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden, wobei neben den Hotelkosten auch Investitionskosten berücksichtigt sind, die die Pflegesätze belasten. Ein verfügbares Alterseinkommen in Höhe von 1700 DM und mehr hatten 1995 in den alten Bundesländern nach den Ergebnissen des Forschungsberichts Alterssicherung in Deutschland „ASiD" rd. 78% der über 70jährigen Männer und rd. 57% der über 70jährigen Frauen. Vergleichbare Zahlen weist die ASiD für 1995 in den neuen Bundesländern derzeit noch nicht aus. Nach der für 1995 vorliegenden Statistik der Rentenzahlbeträge (Stichtag 1. Juli 1995), die im Gegensatz zur ASiD nur die Renteneinkommen und keine anderen Einkommen wiedergibt, haben aber rd. 95% der über 70jährigen Männer und rd. 69% der über 70jährigen Frauen in den neuen Bundesländern bereits ein Renteneinkommen von über 1100 DM. Die „Eckrente" beträgt derzeit 1942 DM in den alten und 1598 DM in den neuen Bundesländern.

Soweit Lücken zwischen verfügbarem Einkommen und Leistungen der Pflegeversicherung einerseits und dem zu entrichtenden Pflegesatz andererseits bleiben, werden sie in dem Umfang weiter verringert, in dem die Länder Investitionskosten übernehmen. Kämen die Länder endlich ihrer Verpflichtung zur Übernahme der Investitionskosten mehr als bisher vorgesehen nach, würde die Zielsetzung des Gesetzgebers, möglichst viele Pflegebedürftige aus der Sozialhilfeabhängigkeit zu befreien, in noch größerem Umfang erreicht.

Für die neuen Bundesländer ist in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, daß nach dem Investitionshilfeprogramm nach Artikel 52 PflegeVG in den Jahren 1995 bis 2002 aus Bundesmitteln insgesamt 6,4 Mrd. DM (800 Mio. DM jährlich) für Investitionen in Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen, die durch Komplementärmitteln aus den Ländern auf 8 Mrd. DM aufgestockt werden. Dies wird zu einer erheblichen Entlastung der Pflegebedürftigen beitragen.

Nach den neuesten – Anfang Semptember 1996 – veröffentlichten Vorwegberatungen des Statistischen Bundesamtes zu den Sozialhilfeausgaben ist bei der Hilfe zur Pflege – nach einer starken Zunahme in den letzten Jahren – erstmals ein Rückgang von 2,4% zu verzeichnen. Dies ist auf die Einführung der Pflegeversicherung zum Jahresbeginn 1995 und die daraus resultierenden Leistungen für die häusliche Pflege ab 1. April 1995 zurückzuführen.

2. Die Vorschriften der Pflegeversicherung berücksichtigen bereits in ausreichendem Maße die „aktivierende Pflege" und die Betreuung verwirrter und desorientierter Pflegebedürftiger. Bei der gutachterlichen Feststellung des Zeitaufwandes ist auch der Zeitbedarf für die aktivierende Pflege zu berücksichtigen. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist § 28 Abs. 4 SGB XI, wo es heißt, daß die Pflege auch die Aktivierung des Pflegebedürftigen zum Ziel haben soll, um vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und, soweit dies möglich ist, verlorene Fähigkeiten zurückzugewinnen.

Pflegebedürftige im Sinne des § 14 SGB XI sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer in mindestens erheblichem Maße der Hilfe bedürfen. Das Ausmaß des Hilfebedarfs bei diesen Verrichtungen kann nur bei jedem einzelnen Hilfebedürftigen nach den individuellen Besonderheiten seines Einzelfalles festgestellt werden. Insbesondere für psychisch Kranke und geistig Behinderte, also auch für verwirrte und desorientierte Personen, gehören Beaufsichtigung und Anleitung mit dem Ziel der eigenständigen Übernahme der Verrichtungen zu den Hilfeleistungen in diesem Sinne.

Nach den Pflegebedürftigkeits-Richtlinien der Pflegekassen haben sich Beaufsichtigung und Anleitung auch darauf zu richten,

– körperliche, psychische und geistige Fähigkeiten zu fördern und zu erhalten,

– Eigen- oder Fremdgefährdung zu vermeiden,

Ängste, Reizbarkeit oder Aggressionen abzubauen.

Den Zeitaufwand für die Hilfe bei den einzelnen Verrichtungen – einschließlich Beaufsichtigung und Anleitung – hat der Gutachter des Medizinischen Dienstes in jedem Einzelfall individuell zu erheben und entsprechend in seinem Gutachten zu bewerten.

42. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Wie reagiert die Bundesregierung angesichts des Grundsatzes, daß im Interesse der Kostenentlastung der Unternehmen bei der Beschaffung sachlicher Mittel für die Betriebsratsarbeit der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit besonders zu beachten ist, auf die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts, nach der es Betriebsräten freisteht, sich bei der Auswahl der jedem Betriebsratsmitglied zustehenden, vom Arbeitgeber zu bezahlenden Gesetzessammlung statt für eine 9,90 DM kostende Taschenbuchsammlung eine in einem anderen Verlag erschienene 38 DM kostende Sammlung zu entscheiden (BAG vom 24. Januar 1996, 7 ABR 22/95)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 6. September 1996

Nach § 40 Abs. 2 BetrVG hat der Arbeitgeber dem Betriebsrat für die Sitzungen, die Sprechstunden und die laufende Geschäftsführung u. a. Sachmittel in erforderlichem Umfang zur Verfügung zu stellen. Zu den erforderlichen Sachmitteln gehören auch die aktuellen Texte derjenigen Gesetze und Verordnungen, deren Einhaltung der Betriebsrat gemäß § 80 Abs. 1 BetrVG zu überwachen hat. Bei der Ausübung seines Auswahlrechts hat der Betriebsrat im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung das Interesse des Arbeitgebers an einer möglichst geringen Kostenbelastung gebührend zu berücksichtigen, er braucht sich aber „nicht ausschließlich" hiervon leiten zu lassen.

In seinem Beschluß vom 24. Januar 1996 – 7 ABR 22/95 – bestätigt das Bundesarbeitsgericht die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts, nach der die Entscheidung des Betriebsrats für die teurere Gesetzessammlung nicht die Grenzen seines Auswahlrechts überschritten hat und nicht unverhältnismäßig gewesen ist, weil eine vergleichende Betrachtung der beiden zur Auswahl stehenden Gesetzessammlungen ergeben hatte, daß die teurere Sammlung vollständiger über die vom Betriebsrat zu überwachenden Gesetze und Verordnungen unterrichtete als die preisgünstigere Sammlung, in der nicht alle für die Betriebsratsarbeit wichtigen Gesetze – vollständig – abgedruckt waren. Darüber hinaus enthielt die teurere Sammlung einleitende Basistexte zu den einzelnen Gesetzen. Nennenswerte Unterschiede der Gesetzessammlngen bestanden somit nicht nur im Hinblick auf den Anschaffungspreis, sondern auch hinsichtlich des Informationsgehalts. Diese Anwendung des § 40 Abs. 2 BetrVG durch das Bundesarbeitsgericht gibt keine Veranlassung, einen Vorschlag zur Änderung dieser Norm zu unterbreiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

43. Abgeordneter **Dr. Helmut Lippelt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Flugbewegungen im Tiefflugbereich hat es im Raum Bremervörde im Jahr 1995 insgesamt und ab Januar 1996 in monatlicher Übersicht gegeben, und wie viele fanden davon zwischen 22 Uhr und 6 Uhr (für 1996 in monatlicher Übersicht) statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 11. September 1996

Die Bundeswehr führt keine Statistiken über den militärischen Flugbetrieb auf Städte-, Kreis- oder Länderebene. Angaben über den Tagesflugbetrieb in monatlicher Übersicht für den Bereich der Stadt Bremervörde können daher nicht gemacht werden.

Nachttiefflug findet in der Bundesrepublik Deutschland in einem festgelegten Streckensystem statt. Dieses wird von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen, in der Zeit von Sonnenuntergang plus 30 Minuten nur bis 24.00 Uhr, jedoch nicht nach Mitternacht bis 6.00 Uhr genutzt.

In dem südlich von Bremervörde gelegenen Streckenabschnitt des Nachttiefflugstreckensystems wurden im Jahr 1995 insgesamt 628 Nachttiefflüge durchgeführt, die Flüge von Januar bis Juni 1996 sind nachfolgend aufgeführt. Die Daten für Juli und August 1996 liegen noch nicht vor.

1996	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Nachttiefflüge	112	93	61	14	24	16

44. Abgeordneter **Dr. Helmut Lippelt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gibt es eine konkrete Planung für eine Reduzierung dieser Tiefflüge, und gilt dies auch für Nachtflüge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 11. September 1996

Nein.

Das Bundesministerium der Verteidigung wird auch in Zukunft bestrebt sein, die berechtigten Belange der Bevölkerung mit den Erfordernissen der Landesverteidigung in Einklang zu bringen und die durch den militärischen Flugbetrieb hervorgerufene Belastung auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

45. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die sich in Deutschland prostituieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 6. September 1996

Zahlen, die als gesicherte Schätzung gelten können, liegen der Bundesregierung nicht vor. Anhaltspunkte kann lediglich die Polizeiliche Kriminalstatistik bieten. Dort sind die Fälle des § 180a StGB „Förderung der Prostitution" bezogen auf Minderjährige nicht gesondert ausgewiesen. Unter dem Straftatenschlüssel 1410 „Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder der Prostitution gemäß den §§ 180, 180a, 180b Abs. 2 Nr. 2 StGB" wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik 1995 insgesamt 69 Kinder (bis 14 Jahre) und 268 Jugendliche (bis 18 Jahre) als Opfer erfaßt.

46. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, wie oft im Zusammenhang mit der Prostitution von Kindern und Jugendlichen in Deutschland Polizei und Justiz in den vergangenen Jahren befaßt wurden, und wie viele Verurteilungen wegen des Mißbrauchs von Kindern und Jugendlichen wurden ausgesprochen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 6. September 1996

1995 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik insgesamt 1 127 Straftaten (einschließlich Versuche) der Delikte „Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder der Prostitution" gemäß den §§ 180, 180a, 180b Abs. 2 Nr. 2 StGB mit insgesamt 1239 Tatverdächtigen erfaßt.

Dies bedeutete gegenüber 1994 eine Zunahme der Straftaten um 19%.

Wie viele Personen in den Jahren 1990 bis 1994 wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern (§ 176 StGB) verurteilt wurden, ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	Verurteilte
1990	1 566
1991	1 687
1992	1 800
1993	1 913
1994	2 006

Verurteilte sind Angeklagte, gegen die nach allgemeinem Strafrecht Freiheitsstrafe, Strafarrest oder Geldstrafe (auch durch einen rechtskräftigen Strafbefehl) verhängt worden ist oder deren Straftat nach Jugendstrafrecht mit Jugendstrafe, Zuchtmittel oder Erziehungsmaßregeln geahndet wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

47. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)

Wann fand zuletzt eine Überprüfung der Phthalatkonzentration in Babynahrung statt, und zu welchem Ergebnis gelangte die Untersuchung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. September 1996**

Nach den Antworten auf eine Umfrage des Bundesministeriums für Gesundheit bei den für die amtliche Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden liegen aus dem Jahre 1996 bisher Untersuchungsergebnisse von zwei Bundesländern über den Gehalt an Phthalaten in Babynahrung vor. Bei den einzelnen Proben wurden entweder keine oder nur äußerst geringe Gehalte an Phthalaten festgestellt, von denen aufgrund derzeitiger wissenschaftlicher Bewertungen akute gesundheitliche Gefahren nicht ausgehen. Wegen weiterer Einzelheiten nehme ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage der Abgeordneten Marion Caspers-Merk zum Vorkommen von Phthalaten in Babynahrung Bezug (Plenarprotokoll 13/112 des Deutschen Bundestages, Anlage 15).

Einige Hersteller von Säuglingsnahrung haben im Juli/August 1996 im Fraunhofer-Institut für Lebensmitteltechnologie und Verpackung, München, unter anderem Säuglingsnahrung auf Verunreinigungen mit Phthalaten untersuchen lassen. Die Untersuchungsergebnisse wurden den Auftraggebern mitgeteilt. Die Bundesregierung ist über diese Ergebnisse bisher noch nicht unterrichtet worden.

48. Abgeordneter
**Manfred
Such**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Angaben kann die Bundesregierung hinsichtlich der laufenden Überarbeitung des medizinischen Diagnoseschlüssels ICD-10 machen über den derzeitigen Verfahrensstand, über Inhalte und Termine des weiterhin vorgesehenen Verfahrens sowie ihre am 25. Januar 1996 angekündigte „Koordinierung" bei der Überarbeitung datenschutzrechtlicher Aspekte, und kann die gemäß den §§ 295, 303 SGB V ab 1. Juli 1996 bereits bestehende gesetzliche Verpflichtung der Ärzte zur Diagnoseverschlüsselung nach der Rechtsauffassung der Bundesregierung ohne Gesetzesänderung aufgrund ihrer vorgenannten bloßen Ankündigung, diese Verpflichtung solle nunmehr erst zum Beginn des Jahres 1998 „eingeführt" werden, oder aber durch die zwischen Spitzenverbänden der Krankenkassen sowie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung angestrebte Festlegung eines neuen Termins in einer Rahmenvereinbarung verbindlich ausgesetzt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 11. September 1996**

Die Spitzenverbände der Krankenkassen, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die Kassenärztliche Bundesvereinigung haben am 20. Februar 1996 eine Rahmenvereinbarung getroffen, die vorsieht, daß ein Arbeitsausschuß auf der Grundlage der ICD-10 eine praktikable Fassung des Diagnosenschlüssels erarbeitet, „die unter strikter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen den Notwendigkeiten der Leistungsabrechnung und der Leistungsdokumentation in der ambulanten

und stationären Versorgung entspricht sowie Umfang und Differenzierungsgrad von Diagnoseangaben auf das für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Krankenkassen, Krankenhäuser und Kassenärztlichen Vereinigungen notwendige Maß begrenzt."

Die Expertenarbeitsgruppe hat inzwischen einen Entwurf erstellt, über den der Arbeitsausschuß der Verbände am 2. September 1996 beraten hat. Das Bundesministerium für Gesundheit wird den Entwurf im Hinblick auf die datenschutzrechtlichen Fragen mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz erörtern.

Zu der Frage nach den rechtlichen Grundlagen für eine Verschiebung des Termins für die Einführung der Diagnosenverschlüsselung hat der Bundesminister für Gesundheit in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages vom 25. Juli 1996 wie folgt Stellung genommen:

„Die Vereinbarung vom 20. Februar 1996 bezieht sich auf § 303 Abs. 1 SGB V, der den Verbänden der Krankenkassen und ihren Vertragspartnern unter bestimmten Voraussetzungen das Recht einräumt, bei der Leistungsabrechnung auf die Angabe einzelner Daten ganz oder teilweise zu verzichten. Zu der rechtlichen Frage, ob im vorliegenden Fall die Voraussetzungen des § 303 Abs. 1 SGB V vorliegen, werden – auch von den Aufsichtsbehörden der Länder – unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Eine Umsetzung der gesetzlichen Vorschrift zur Diagnosenverschlüsselung war aus tatsächlichen Gründen zum 1. Januar 1996 nicht möglich. Die in der Öffentlichkeit und von Experten in den vergangenen Monaten intensiv geführte Diskussion zu den mit der Anwendung der ICD-10 festgestellten Praktikabilitätsproblemen hat dies deutlich gemacht. Deshalb haben die beteiligten Spitzenorganisationen der Krankenkassen, der Vertragsärzte und der Krankenhäuser die oben erwähnte Expertengruppe eingesetzt, die Vorschläge zur Lösung dieser Probleme erarbeitet.

Angesichts der Tatsache, daß die angestrebte ICD-10-Verschlüsselung auch derzeit aus tatsächlichen Gründen noch nicht durchgeführt werden kann, erscheint es für eine Übergangszeit vertretbar, daß dies von den zuständigen Aufsichtsbehörden berücksichtigt wird. Dabei geht das Bundesministerium für Gesundheit davon aus, daß es der Selbstverwaltung möglichst bald gelingt, die Voraussetzungen für die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Diagnosenverschlüsselung zu schaffen."

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

49. Abgeordneter **Dr. Olaf Feldmann** (F.D.P.)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Realisierungschancen für den Bau des TGV Est von Paris nach Straßburg, und welche Auswirkungen haben französische Finanzierungsprobleme für die genannte Strecke auf den Bau der deutschen Anbindungsstrecke nach Karlsruhe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 12. September 1996

Die Realisierung des gemeinsamen grenzüberschreitenden Schnellbahnvorhabens Paris — Ostfrankreich — Südwestdeutschland (POS) ist auf gutem Wege. So hat für die französischen Abschnitte der Premierminister am 15. Mai 1996 die öffentliche Nützlichkeit (Déclaration d'Utilité publique) per Dekret im Amtsblatt verkündet. Damit ist der Weg frei für bauvorbereitende Maßnahmen wie Grunderwerb, Leitungsverlegungen, geologische und archäologische Arbeiten als Voraussetzung des Streckenneubaus. Über die Finanzierung finden noch Abstimmungsgespräche zwischen der französischen Regierung und den durchfahrenen Regionen statt. Diese sind grundsätzlich beteiligungswillig, über die Höhe der einzelnen Beiträge wird noch verhandelt.

Auf deutscher Seite sind die erforderlichen Raumordnungsverfahren sowohl im Bereich des Nordastes (Saarbrücken — Ludwigshafen mit Anschluß Mannheim) wie des Südastes (Kehl — Appenweier mit Anbindung der Oberrheintalbahn Richtung Karlsruhe) abgeschlossen. Erste Planfeststellungsverfahren wurden bereits 1995, weitere in diesem Jahr eingeleitet. Für den Südast hat die Deutsche Bahn AG (DB AG) im Dezember 1995 den Planungsauftrag erteilt.

Nächster Schritt wird der Abschluß einer Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Bund und der DB AG sein. Die Vorbereitungen hierfür laufen zur Zeit.

50. Abgeordneter **Matthias Weisheit** (SPD)

Wird die Finanzplanung für den Weiterbau der A 96 zwischen Leutkirch und Wangen eingehalten, und sind die Fertigstellung einer Fahrbahn zwischen Leutkirch und Gebrazhofen bis 1998 und die Fertigstellung des nördlichen Bauabschnittes bis 1999 gesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 10. September 1996

Die für die Baudurchführung im Auftrag des Bundes zuständige Landesstraßenbauverwaltung trifft zur Zeit Bauvorbereitungen mit dem Ziel, mit dem Bau der A 96 zwischen Leutkirch und Wangen 1997 zu beginnen. Damit wird die Aussage im Zusammenhang mit der Beratung des Bundesfernstraßenhaushaltes 1996 im Deutschen Bundestag: Baubeginn „spätestens Anfang 1997" im wesentlichen eingehalten. Die zeitliche Baudurchführung richtet sich nach der Haushaltsentwicklung in den nächsten Jahren (jährliche Mittelbereitstellung und Abwicklung der laufenden Maßnahmen). Fertigstellungstermine können daher noch nicht genannt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

51. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)

Trifft es zu, daß das Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene beim Umweltbundesamt entgegen ursprünglichen Planungen zum Teil in Berlin bleiben und zu einem anderen Teil nach Bonn

ziehen soll, und stimmt die Bundesregierung mit der Auffassung überein, daß eine Aufteilung des Instituts auf verschiedene Standorte unsachgemäß wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 12. September 1996

Unter Bezug auf die Antwort der Bundesregierung vom 1. August 1996 auf die Fragen 68 bis 70 in Drucksache 13/5403 beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Im Rahmen der durch das Berlin-Bonn-Gesetz festgelegten Ausgleichsmaßnahmen für Bonn ist beabsichtigt, die Leitung und Teile des Institutes für Wasser-, Boden- und Lufthygiene (WaBoLu) des Umweltbundesamtes, früher Bestandteil des Bundesgesundheitsamtes, nach Bonn zu verlagern. Diese Maßnahme soll der Arrondierung des Politikbereichs Umwelt und Gesundheit in Bonn dienen.

Die Teile des WaBoLu, die aus zwingenden funktionalen Gründen in Berlin erhalten werden müssen, sollen dort verbleiben; die an der Funktionalität orientierte Konzeption ist daher nicht unsachgemäß.

52. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung unter umweltpolitischen Gesichtspunkten das von einer ingenieurbiologischen Baugesellschaft entwickelte Abfallverwertungskonzept, Klärschlämme und Hausmüll in Baustoffe umzuwandeln und dabei die Schadstoffe im Granulat silikatisch zu binden, und sieht sie in diesem Konzept eine Alternative zur Müllverbrennung, die bisher in der TA Siedlungsabfall als einzige Entsorgungsmöglichkeit vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 9. September 1996

Im Rahmen des vorgenannten Abfallverwertungskonzeptes sollen vor allem Hausmüll, Klärschlämme sowie Aschen und Schlacken zur Herstellung von Baustoffen eingesetzt werden.

Die der Bundesregierung bezüglich des Verfahrens derzeit vorliegenden Informationen lassen eine abschließende Bewertung unter Umwelt- und Verfahrensaspekten nicht zu. Aus den vorliegenden Unterlagen geht jedoch hervor, daß das Verfahren nicht als Alternative zur thermischen Restabfallbehandlung (Müllverbrennung) angesehen werden kann.

53. Abgeordneter **Stephan Hilsberg** (SPD)

Welche finanziellen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Altlast „Giftberg-Herzberg" (04912 Herzberg/Elfter), die etwa 1000 t Chrom zum Teil in wasserlöslicher Form enthält, dauerhaft zu beseitigen, da eine bloße Sicherung das Gefährdungsproblem des Giftberges, der sich inmitten eines Mischgebietes der Stadt Herzberg befindet, nur hinausschiebt, aber nicht beseitigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 5. September 1996

Die Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten fällt ausschließlich in die Zuständigkeit der Länder. Eine Beteiligung des Bundes an den bei den Ländern anfallenden Kosten ist grundsätzlich beschränkt auf den Bereich früherer Treuhand-Unternehmen. Da diese Voraussetzung bei der in Herzberg gelegenen Altlast nicht vorliegt, sieht die Bundesregierung keine finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen sind mit Fördermitteln des Landes Brandenburg eine umfangreiche Untersuchung und Bewertung möglicher Gefahren, die von der in Herzberg gelegenen Ablagerung ausgehen können, vorgenommen worden. Auf der Grundlage eines Variantenvergleichs haben sich die Behörden des Landes Brandenburg einschließlich des Landkreises und der Stadt Herzberg auf eine Oberflächenversiegelung als geeignete Sanierungsmaßnahme verständigt.

54. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, und des Ministerpräsidenten von Niedersachsen, Gerhard Schröder, daß Genehmigungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von Industrieanlagen durch Versicherungslösungen mit komplementärem Haftungsrecht unter Berücksichtigung des Vorsorge- und Rechtsstaatsprinzips im Umwelt- und Gesundheitsschutz ersetzt werden sollen, und für welche Industrieanlagen soll dies sinnvollerweise gelten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 10. September 1996

Die Bundesregierung hat am 29. Juni 1995 die „Empfehlungen der Arbeitsgruppe aus Vertretern der Koalitionsfraktionen und der Bundesressorts zur Umsetzung der Vorschläge der unabhängigen Expertenkommission zur Vereinfachung und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren" zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie hat die Ressorts beauftragt, über den konkreten Handlungsbedarf hinaus, dessen Umsetzung mit den eingebrachten Beschleunigungsgesetzen erfolgt ist, auch die allgemeinen Leitlinien umzusetzen, die sich u. a. auf die sog. Haftungs- und Versicherungsmodelle beziehen (Vorschlag Leit 24).

Zur Zeit werden in Ausführung dieses Auftrags den Überlegungen im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit folgende Modelle zugrunde gelegt, die nicht das Genehmigungsverfahren als umweltrechtliches Instrument ersetzen, sondern nach Wahl des Vorhabenträgers die Option eröffnen sollen, alternativ von einem neuen Instrument Gebrauch zu machen. Dabei betrifft das Versicherungsmodell I industrielle Anlagen mit geringerer Umweltrelevanz, die anstelle eines Genehmigungsverfahrens für Errichtung und Betrieb einem System aus Haftung und Versicherung sowie unabhängiger Sachverständigenbegutachtung bei Planung, Errichtung und Betrieb der Anlage unterworfen werden. Das Versicherungsmodell II betrifft industrielle Anlagen mit größerer Umweltrelevanz, bei denen auf das Genehmigungsverfahren

zwar nicht verzichtet wird, bei denen aber das Genehmigungsverfahren erst vor der Betriebsaufnahme abgeschlossen sein muß, wenn hinsichtlich der Errichtung wiederum durch ein System aus Haftung und Versicherung sowie Sachverständigenbegutachtung ein Ausgleich für das Risiko von Errichtungsschäden sowie von Restitutionsansprüchen im Falle der Genehmigungsversagung geschaffen wird.

Die Haftungs- und Versicherungsmodelle bedürfen noch der konzeptionellen Weiterentwicklung unter Berücksichtigung u. a. der versicherungstechnischen und umweltrechtlichen Realisierbarkeit. Wegen ihres optionalen Charakters wird es ferner auf die Bereitschaft der Industrie ankommen, diese neuen Instrumente zu nutzen. Dieserhalb ist noch eine intensive Abstimmung mit allen beteiligten erforderlich.

55. Abgeordneter **Michael Müller (Düsseldorf)** (SPD)

Mit welchen Kosten für die Unternehmer und evtl. die Allgemeinheit wären solche Versicherungs- und Haftungsmodelle anstelle von Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit unabhängiger Sachverständigenbegutachtung verbunden, und wie hoch sind z. Z. die Kosten der Genehmigung von Anlagen durch die zuständigen Behörden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 10. September 1996

Im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung wird auch zu ermitteln sein, mit welchen Kosten die Haftungs- und Versicherungsmodelle verbunden sind; derzeit sind dazu noch keine konkreten Angaben möglich. Die Kosten für die Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren richten sich nach den einschlägigen Gebührenordnungen der Länder. Bemessungsgrundlage sind danach die Errichtungskosten der Anlage. Während die Gebühr bei kleineren Anlagen um die tausend DM betragen kann, werden für Anlagen größeren Umfangs bis zu mehreren tausend DM an Gebühren erhoben. Daneben hat der Antragsteller die Kosten für die Erstellung der Antragsunterlagen zu tragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

56. Abgeordnete **Dr. Edith Niehuis** (SPD)

Trifft es zu, daß aus Datenschutzgründen Telefonanrufer das Recht auf Anonymität haben, obwohl nach der Digitalisierung technisch jeder Anrufer identifizert werden könnte, und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 12. September 1996

1. In § 9 Abs. 1 der Telekommunikationsdienstunternehmen-Datenschutzverordnung (TDSV) ist festgelegt, daß der Dienstanbieter dem Kunden kostenfrei die Wahl einzuräumen hat zwischen dauerndem Ausschluß oder permanenter Anzeige seiner Rufnummer auf dem Display des Angerufenen oder – bei Vorliegen der im Mobilfunk noch zu schaffenden technischen Voraussetzungen – dem Ausschluß der Rufnummernanzeige im Einzelfall. Auf Antrag von Kunden sind Anschlüsse vom Dienstanbieter bereitzustellen, bei denen eine Übermittlung der Rufnummer des anrufenden Anschlusses an den angerufenen Anschluß kostenfrei ausgeschlossen ist.

   Obgleich nach der Digitalisierung jeder Anrufer technisch ohne weiteres identifiziert werden kann, ist es in Anbetracht des Rechts auf Selbstbestimmung der Telefonkunden geboten, diese selbst entscheiden zu lassen, ob sie im Einzelfall ihre Rufnummer beim Angerufenen anzeigen wollen oder nicht.

   Anschlüsse mit Unterdrückung der Rufnummernanzeige sind in den öffentlichen Kundenverzeichnissen auf Antrag des Kunden entsprechend zu kennzeichnen. Die Anzeige der Rufnummer unterbleibt ebenfalls bei nicht ins Telefonbuch eingetragenen Kunden, sofern sie nichts Gegenteiliges erklärt haben.

   Lediglich bei Notruftelefonaten unter den Nummern 110, 112 und 124124 haben die Unternehmen die Nichtanzeige der Rufnummer des Anrufers zwecks schneller Hilfeleistung und zur Verhinderung von Mißbräuchen generell auszuschließen.

2. Für den Fall, daß der Anschlußinhaber einen Einzelverbindungsnachweis beantragt hat, sind nach § 6 Abs. 8 TDSV zum Schutz von Mitbenutzern des Anschlusses deren Anrufe bei anerkannten kirchlichen oder sozialen Beratungsstellen zu anonymisieren, sofern diese einen entsprechenden begründeten Antrag gestellt haben.

   Hiermit wird einem besonderen Anliegen von kirchlichen und anderen Beratungsstellen Rechnung getragen. Die Aufhebung der Anonymität des hilfesuchenden Anrufers bei Beratungsstellen würde auch den Wegfall einer wichtigen Grundlage für ihre Tätigkeit bedeuten (so bereits der Bundesbeauftragte für den Datenschutz in seinem 13. Tätigkeitsbericht vom 16. Mai 1991, Drucksache 12/553, Nr. 8.1.3.1, S. 48 f.).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

57. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Wie entwickeln sich die Ist-Zahlen 1996 beim Bundesanteil der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, unterteilt nach West- und Ostdeutschland (Wohngeldsondergesetz)?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 11. September 1996

Die Wohngeldausgaben des Bundes im Zeitraum Januar bis Juli 1996 betrugen für die alten Länder – unter Einbeziehung einer Schätzung für Westberlin – rd. 1 622 Mio. DM und für die neuen Länder 417 Mio. DM. Damit ist für den Westen ein Anstieg von 4 % und für den Osten das gleiche Ergebnis wie 1995 festzustellen.

58. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Hinweise aus den neuen Ländern vor, daß die Fallzahlen beim Bezug von Wohngeld leicht rückläufig sind, und gibt es ähnliche bzw. gegenläufige Entwicklungen in den alten Ländern?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 11. September 1996

Die Zahl der Wohngeldempfänger hat sich in den alten und neuen Ländern wie folgt entwickelt:

	alte Länder	neue Länder
	(in 1 000)	
1993	1 844	1 369
1994	1 902	842
1995	1 950*)	657

*) Geschätzter Wert (endgültige Ergebnisse liegen noch nicht vor).

Für das laufende Jahr liegen Hinweise darauf vor, daß die Zahl der Empfänger

- in den alten Ländern weiter leicht ansteigt,
- in den neuen Ländern weiter – allerdings in geringerem Umfang als bisher – zurückgeht.

59. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)

Aus welchen Städten und Gemeinden liegen der Bundesregierung konkrete Hinweise dazu vor, daß das pauschalierte Wohngeld auch bei Mieten gezahlt wird, die das Mietniveau der jeweiligen Gemeinde erheblich überschreiten, und um welche Beträge handelt es sich dabei?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 11. September 1996

Aufgrund seiner Konstruktion kann beim pauschalierten Wohngeld nicht ausgeschlossen werden, daß es auch für Mieten gezahlt wird, die erheblich über dem Mietniveau der jeweiligen Gemeinde liegen. Aussagefähige Daten aus einzelnen Städten und Gemeinden liegen der Bundesregierung hierzu allerdings nicht vor. Aus der Wohngeldstatistik geht jedoch hervor, daß ein nicht unbedeutender Teil der Empfänger von Pauschalwohngeld Mieten zahlt, die erheblich über dem Durchschnitt aller Wohngeldempfänger liegen.

60. Abgeordneter **Achim Großmann** (SPD)	Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Unterschiede der Mietdifferenz zwischen den beiden Wohngeldbeziehergruppen (Tabellenwohngeld, pauschaliertes Wohngeld pro m^2 nur in den besonders teuren Wohnungsmärkten der Mietenstufe VI drastisch zu Lasten des pauschalierten Wohngeldes ausgehen, während ansonsten die Bezieher pauschalierten Wohngeldes in kleineren Wohnungen mit geringerem Wohngeld auskommen?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 11. September 1996

Es ist zutreffend, daß im Durchschnitt der Kreis der Empfänger pauschalierten Wohngeldes eine niedrigere Miete hat als die Empfänger von Tabellenwohngeld – mit Ausnahme der Gemeinden der Mietenstufe VI. Diese Beobachtung entspricht der allgemeinen Lebenserfahrung, daß Haushalte mit niedrigeren Einkommen in der Regel Wohnungen wählen, die kleiner und schlechter ausgestattet sind als der Durchschnitt. Eine reine Durchschnittsbetrachtung verdeckt allerdings die Tatsache, daß – wie in der Antwort zu Frage 59 dargelegt – ein Teil der Empfänger pauschalierten Wohngeldes zu Mieten wohnt, die erheblich über dem Durchschnitt liegen.

61. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Fordert die Bundesregierung Städtebauförderungsmittel des Bundes von einer Kommune zurück, die prinzipiell oder im Einzelfall auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach Abschluß der städtebaulichen Sanierung verzichtet (diskutiert wird diese Frage derzeit in der Stadt Goslar)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 10. September 1996

§ 154 Abs. 1 BauGB verpflichtet die Gemeinde nach Abschluß einer Sanierung in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet unter Anwendung der sog. besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152ff. BauGB) zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen; hiervon absehen darf sie nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen (§ 155 Abs. 3 bis 5 BauGB).

Da die zuständigen Behörden des Landes Niedersachsen den administrativen Vollzug der Bundesförderung in eigener Verantwortung erledigen, ist auch dort zu prüfen, ob die Gemeinde die Festsetzung und Erhebung von Ausgleichsbeträgen entsprechend den bundesgesetzlichen Vorschriften vornimmt; das gilt ebenso für den Fall, daß die Gemeinde von der Festsetzung eines Ausgleichsbetrages absieht.

62. Abgeordnete **Editha Limbach** (CDU/CSU)	Treffen die im Magazin „Focus", Nr. 35, veröffentlichten Informationen zu, wonach der Bundesminister der Finanzen plant, den Schürmannbau abreißen zu lassen, um angeblich die Möglichkeit für einen Neubau der Deutschen Post AG, der bisher neben dem Schürmannbau geplant ist, zu schaffen?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 6. September 1996

Die Errichtung eines Neubaus der Verwaltungszentrale der Deutschen Post AG auf dem Gronau-Gelände erfordert nicht, den Schürmannbau abreißen zu lassen.

63. Abgeordnete **Editha Limbach** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Bundesminister der Finanzen Klagen betroffener Mitglieder der Deutschen Welle vor dem Arbeitsgericht zum Anlaß nimmt, den Abriß des Schürmannbaus durchzusetzen, und könnte dies auch Anlaß sein, bei entsprechenden Klagen der vom Berlin-Umzug betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Bundesministerien und -verwaltungen den Berlin-Umzug zu überdenken?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 6. September 1996

Der Bundesminister der Finanzen nimmt Klagen der betroffenen Mitarbeiter der Deutschen Welle vor dem Arbeitsgericht nicht zum Anlaß, sich für den Abriß des Schürmannbaus einzusetzen.

64. Abgeordnete **Editha Limbach** (CDU/CSU)

In welchem Stadium befinden sich die notwendigen Vorklärungen sowie die Arbeiten zur Fertigstellung des Schürmannbaus, und wie ist das weitere Vorgehen, um die Fertigstellung des Schürmannbaus bis Ende 1999 sicherzustellen (vgl. Antworten auf die Fragen 32 und 33 in Drucksache 13/4644)?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 6. September 1996

Die Sanierungsplanung hat einen Stand erreicht, der es ermöglicht, mit der Durchführung der Sanierungsarbeiten zu beginnen. Das Architektenbüro Prof. Schürmann & Partner hat die Vorplanung für den Weiterbau der sog. Schürmannbauten für die Deutsche Welle vorgelegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

65. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Aus welchen bisherigen Haushaltstiteln setzen sich die in der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) vom 11. Juli 1996

(Haushalt 1997) bekanntgegebenen 180 Mio. DM für die Bereiche „Multimedia und Informationsdienstleistungen" (130 Mio. DM) sowie „Schulen ans Netz und das Breitband-Wissenschaftsnetz" (50 Mio. DM) zusammen, und wie viele Mittel sind hiervon für 1997 bereits festgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 10. September 1996

Eine Zahl von 180 Mio. DM für die genannten Bereiche ist in der Pressemitteilung vom 11. Juli 1996 nicht bekanntgegeben worden.

Die Antworten zum Bereich „Multimedia und Informationsdienstleistungen" ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Vorhabenkurzbezeichnung	Reg.Entw. 1997 (davon festgelegt im Projektbereich)
1. Multimedia-Datenkommunikation – Verbundprojekt „Deutsches Forschungsnetz" incl. Maßnahme zur Verbesserung der Datenkommunikation in den NBL – DFN-Hochgeschwindigkeitsvernetzung – Regionale Testbeds (DFN) (bisher 3006/683 10)	52,0 (42,0)
2. Multimedia-Dienste, Telekooperation und Telearbeit – Multimedia-Dienste, innovative Telekooperationstechniken für Wirtschaft, öffentliche Verwaltungen und für Anwendungen in Vorsorgebereichen (bisher 3006/683 11)	15,0 (10,0)
3. Wissenschaftlich-technische und multimediale Information – Infomrationsnutzung, Informationssysteme, Einsatz neuer Multimedia-Technologien (bisher 3006/685 21, 893 21)	28,5 (19,2)
4. Untersuchungen zu neuen Anwendungsfeldern von Multimedia-Techniken (bisher 3006/683 14)	1,5 (1,2)
Summe (3006/683 14)	97,0
5. Zusätzlich 3006/Tgr. 59 (teilweise) wissenschaftlich-technische und multimediale Information, instituionelle Förderung (bisher 3006/Tgr. 48)	30,7
Gesamtsumme	127,7

Für die Maßnahmen „Schulen ans Netz" und „Breitbandwissenschaftsnetz" sowie Pilotanwendungen über diesem Netz sind im Regierungsentwurf für den Haushalt 1997 in Kapitel 3006, Titel 683 16, 52 Mio. DM veranschlagt. Davon sind zur Zeit 42 Mio. DM festgelegt.

66. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

Aus welchen Haushaltstiteln setzen sich die in der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 14. August 1996 (Bundeskabinett beschließt Programm „Information als Rohstoff für Innovation") bekanntgegebenen anteiligen 286 Mio. DM des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für die Jahre 1996 bis 1999 zusammen und wie viele Mittel sind hiervon in den einzelnen Jahren bereits festgelegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 10. September 1996

Die Antwort auf die Frage ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

	Kapitel/ Titel	1996	1997	1998	1999	1996 bis 1999
Projektförderung	3006/68521 3006/89321	26,0	28,5[1]) (19,2)	28,5 (16,2)	28,5 (11,0)	111,5
Institutionelle Förderung	3006/68580 3006/89380	30,4	30,7[2])	31,4	32,3	124,8
Fraunhofer-Informationszentrum Raum und Bau IRB der FhG	3002/68541 3002/89341	6,6	6,8	7,0	7,2	27,6
Bibliothekswesen Projektförderung	3003/68505	2,8	2,5	2,5	2,5	10,3
Deutsches Institut für Pädagogische Forschung	3002/68571 3002/89371	3,9	4,1[3])	4,2	4,3	16,5
BMBF insgesamt		69,7	72,6	73,6	74,8	290,7

[1]) Ab 1997: 3006 Titel 683 16.
[2]) Ab 1997: 3006 Titel 685 61, 893 61.
[3]) Ab 1997: 3002 Titel 685 63, 893 63.

Die Festlegungen im Bereich der Projektförderung sind in Klammern vermerkt.

67. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Antwort des US-Energieministeriums auf den Appell von Nuklearforschern (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 22. August 1996) im Hinblick auf den geplanten Einsatz von hochangereichertem Uran (HEU) im Forschungsreaktor Garching (FRM II)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 10. September 1996

Die Bundesregierung begrüßt die von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ergriffenen bzw. angekündigten Maßnahmen, insbesondere die Zusage der Rücknahme von abgebrannten Brennelementen.

Rückwirkungen auf die Nutzung von hochangereichertem Uran in dem im Bau befindlichen Forschungsreaktor FRM II vermag die Bundesregierung nicht zu erkennen.

68. Abgeordneter **Dr. Edelbert Richter** (SPD)

Wie soll sich die Höhe der institutionellen Förderung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) jeweils gegliedert nach Empfängergruppen (Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer-Gesellschaft, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Blaue Liste, Großforschungseinrichtungen, Hochschulen, Unternehmen der Wirtschaft, sonstige) sowie nach alten und neuen Bundesländern 1996 entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 11. September 1996

Im Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Epl. 30) sind für das Haushaltsjahr 1996 Ausgaben für die institutionelle Förderung in Höhe von insgesamt 5 203,5 Mio. DM veranschlagt. Unter Berücksichtigung der im Einzelplan 30 zu erwirtschaftenden Sperren verbleibt ein verfügbares Haushaltssoll in Höhe von 5 142,0 Mio. DM. Gegenüber den Istausgaben des Haushaltsjahres 1995 in Höhe von 5 027,5 Mio. DM ergibt sich eine Steigerung um 2,3%.

Eine Gegenüberstellung des verfügbaren Solls 1996 mit den Istausgaben 1995, gegliedert nach Empfängergruppen sowie nach alten und neuen Bundesländern, enthält die nachstehende Übersicht.

	Alte Bundesländer			Neue Bundesländer		
	1995 Mio. DM	1996 Mio. DM	Veränderung v. H.	1995 Mio. DM	1996 Mio. DM	Veränderung v. H.
Max-Planck-Gesellschaft	602,1	608,6	+ 1,1	94,4	105,5	+ 11,8
Deutsche Forschungsgemeinschaft	826,8	843,4	+ 2,0	109,3	139,3	+ 27,4
Fraunhofer-Gesellschaft	226,8	231,2	+ 1,9	183,0	181,8	– 0,7
Großforschungseinrichtungen	2 197,8	2 193,3	– 0,2	289,1	321,7	+ 11,3
Einrichtungen der Blauen Liste und sonstige Einrichtungen	251,0	251,0	+/– 0,0	247,2	266,2	+ 7,7
	4 104,5	4 127,5	+ 0,7	923,0	1 014,5	+ 10,1

Hochschulen und Unternehmen der Wirtschaft werden aus dem Einzelplan 30 nicht institutionell gefördert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

69. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Trifft es zu, daß mit der in der Antwort der Bundesregierung auf meine Frage 79 in Drucksache 13/4819 zum Flood-Action-Plan (FAP)-Projekt in Bangladesch (hier: FAP 20) angekündigten Befragung der Bevölkerung durch eine unabhängige einheimische Organisation noch nicht begonnen wurde, und welche Gründe liegen dafür im einzelnen vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 10. September 1996

Es trifft nicht zu, daß mit der Befragung der Bevölkerung durch eine unabhängige einheimische Organisation noch nicht begonnen wurde. Die Felduntersuchungen haben am 15. August 1996 begonnen. Der Entwurf des Endberichts soll vertragsgemäß am 30. November 1996 vorgelegt werden. Allerdings konnte der ursprünglich geplante Zeiraum (Beginn der Felduntersuchungen Anfang Juni, Vorliegen der Ergebnisse im September) nicht eingehalten werden, da die Auswahl unabhängiger lokaler Experten mit der notwendigen Qualifikation sich schwieriger gestaltete als erwartet.

70. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Wurden die Arbeiten zum FAP 20 bis zur Erstellung der Studie eingestellt, bzw. inwieweit kann ohne Kenntnis über das Ergebnis der o. g. Studie dieser Teil des FAP weitergeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 10. September 1996

Die Arbeiten zum FAP 20 wurden, wie bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 4. Juni 1996 (Durcksache 13/4808) angezeigt, entsprechend den bestehenden Verträgen weitergeführt. Die Arbeiten beinhalten im wesentlichen den erstmaligen Testbetrieb des größten Teils des Polders während der Monsunzeit. Die Ergebnisse des Testbetriebs und die zu erwartenden Reaktionen der Bevölkerung erhöhen die Aussagefähigkeit der o. g. Studie. Ein weiterer Ausbau des Projekts oder eine vorzeitige Beendigung ist allerdings abhängig von den Ergebnissen der Studie.

71. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD)

Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um das Zustandekommen der vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Februar geforderten Studie zu forcieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich vom 10. September 1996

Siehe Antwort zu Frage 70.

72. Abgeordnete **Dr. Uschi Eid** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das Projekt „Demobilisierung und Reintegration von Ex-Kombattanten und Clan-Milizen in Nordwest-Somalia" gestoppt hat, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort des Staatssekretärs Wighard Härdtl vom 6. September 1996

Das Projekt „Demobilisierung und Reintegration von Ex-Kombattanten und Clan-Milizen in Nordwest-Somalia" wird seit Anfang Juni 1996 ebenso wie ein „Reintegrations- und Wiederaufbauprogramm Nordwest-Somalia" (Ernährungssicherung) von Dschibuti aus geordnet abgewickelt, weil nach einem Versuch, drei Mitarbeiter des letztgenannten Projekts zu entführen, die Sicherheit der entsandten Fachkräfte auch des Demobilisierungsprojektes in Nordwest-Somalia nicht mehr gewährleistet erscheint.

Bonn, den 13. September 1996

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 382084 0, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333